

# Die Bergbau-Industrie

## Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementpreis durch Post vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,60 RM. • Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zelle oder deren Raum 40 Pf. • Platzvorschriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kaiserstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegramm-Adresse: Arbeiterverband Bochum.

### Der Staatsbergbau hat keinen Grund zum Klagen.

#### Glänzende Geschäftsabläufe der Hibernia und der Bergwerks-A.-G. Redlinghausen.

#### Ein weiterer Beweis für die Rentabilität des Ruhrbergbaues.

Der preußische Staat verfügt im Ruhrgebiet über ansehnlichen Bergwerksbesitz, der in den beiden Konzernen Hibernia und Bergwerks-A.-G. Redlinghausen zusammengefaßt ist. Auf 13 großen Bergwerksanlagen werden etwa 28 000 Bergarbeiter beschäftigt; das sind rund 7 Prozent der gesamten Ruhrbelegschaft, für die der Staat als unmittelbarer Eigentümer der Werke, auf denen sie ihre Arbeit verrichten, Arbeitgeber ist. Im Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat, dem größten Kohlenkartell der Welt, bilden die beiden Staatswerke mit einer Kohlenverkaufs-beteiligung von 13,2 Mill. To. oder rund 10 Prozent der Gesamtbeteiligung eine beachtliche Macht. Das Gewicht des preußischen Staates als Bergwerksbesitzer ist also groß. Es wird noch erhöht durch die Eigenart des Arbeitgebers, dem als „neutrale Macht“ die Öffentlichkeit mehr Glauben und Vertrauen glaubt entgegenbringen zu können, als den privaten Zechenbesitzern. Diese Tatsache sollte dem letzthin für die Leitung der staatlichen Grubenzonzerne verantwortlichen preußischen Handelsministerium eigentlich die Pflicht auferlegen, im Interessentampfe besondere Reserve zu üben. Mehr sei gar nicht verlangt. Indes, was haben wir erlebt!

#### Das preußische Handelsministerium

fährt sich, wenn es irgendeinen Vertreter zu Bergbaufragen reden oder schreiben läßt, stets berufen, allenthalben abgetatete Unternehmermeinungen bis zum Ueberdruß immer wieder aufzuwischen, deren Ausgang und Ende die schlechte wirtschaftliche Lage des Bergbaues ist, die nicht nur Verbesserungswünsche der Bergarbeiter-Schaft in Lohn- und Arbeitszeitfragen nicht gestatte, sondern den, vielgepriesenen Abbau sozialer Errungenschaften dringend erfordere. So klingt es aus den Ministerreden zum Bergetat, und so ist es in den allmonatlich vom Handelsministerium herausgegebenen Handelskammerberichten zu lesen, die von der Wirtschaftspresse im ganzen Reich verbreitet werden. Im Reichswirtschaftsministerium, wo augenblicklich alles auf die Formel „Kapitalbildung ist not“ abgestellt ist, erwartet man den Zuwurf des preußischen Balles mit Genugtuung und der Bergmann hat das Nachsehen.

Wie steht es nun in Wirklichkeit um die preußischen Staatszechen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet? Die letzthin veröffentlichten Geschäftsberichte für das Jahr 1928 geben darüber vielsagenden Aufschluß. Die Produktion von Kohle und Koks entwickelte sich bei den beiden staatlichen Zechenkonzernen während der letzten zwei Jahre wie folgt:

	1927	Kohle	1928
Hibernia	5,5 Mill. To.		5,3 Mill. To.
Redlinghausen	5,3 Mill. To.		5,1 Mill. To.
		Koks	
Hibernia	0,8 Mill. To.		0,7 Mill. To.
Redlinghausen	1,1 Mill. To.		1,1 Mill. To.

Es sind also während des verfloßenen Geschäftsjahres auf Hibernia 5 Prozent weniger Kohlen und rund 10 Prozent weniger Koks gewonnen worden als im Jahre 1927. Dieser Produktionsrückgang wird zwar allenthalben in den Vordergrund gestellt, um dem Fernstehenden die Heftigkeit der Krise zu beweisen, in der sich das Unternehmen befindet, doch ist eine einigermaßen objektive Urteilsbildung darüber erst möglich, wenn die Belegschaftsbewegung zu der Produktionseinschränkung ins Verhältnis gesetzt wird. Auf Hibernia waren beschäftigt

1927	15 656 Mann,
1928	13 938 Mann.

Das ist eine Verminderung um 1718 Köpfe oder rund 11 Proz., während die Kohlerzeugung nur um 5 Proz. sanken ist. Hier liegen Rationalisierungserfolge, auf die man bei der Generaldirektion gewiß stolz sein wird. Nur ist zu wünschen, daß man sich bei diesem Hochgefühl auch darüber klar wird, daß durch sie eine ansehnliche Steigerung der Schichtförderleistung erreicht worden ist, die — und darauf kommt es an — der Bergmann und kein anderer zu bewältigen hat. Daß auch Beamte, aber nur 5 Prozent, abgebaut wurden, sei nur nebenher erwähnt.

Bei der Bergwerks-A.-G. Redlinghausen liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Dort sank die Zahl der Beschäftigten von 16 211 auf 14 829, also um 1382 Mann oder rund 9 Prozent, während sich die Kohlenproduktion um nur 5 Prozent verminderte und die Kokszerzeugung gleichgeblieben ist. Die Zahl der Angestellten verminderte sich um etwa 2 Prozent. Sinkt die Belegschaftsziffer stärker als die Produktion, so heißt das: steigende Schichtförderleistung, sinkenden Lohnanteil je Tonne Kohle, erhebliche Ersparnisse für das Werk. Dieser fundamentale Satz mag folgender „Rationalisierungskarte“ vorangestellt werden:

Es sank auf den		
Müller-Schächten	die Kohlenproduktion um	0,1 %
	die Belegschaft	um 3,9 %
Bergmannsgründ	die Kohlenproduktion um	3,5 %
	die Belegschaft	um 7,0 %
Rheinbaben-Schächten	die Kohlenproduktion um	10,9 %
	die Belegschaft	um 19,8 %
Westerholt	die Kohlenproduktion um	6,8 %
	die Belegschaft	um 12,6 %
Waltray	die Kohlenproduktion um	4,5 %
	die Belegschaft	um 3,5 %
Zwiesel	die Kohlenproduktion um	13,1 %
	die Belegschaft	um 11,6 %

Es stieg auf		
Scholven	die Kohlenproduktion um	3,9 %
Es sank auf		
Scholven	die Belegschaft	um 1,3 %

Die Hibernia-Zechen haben noch erfolgreicher rationalisiert. Dort sieht das entsprechende Bild so aus:

Wilhelmine Viktoria I.-IV:		
Produktionsverminderung	15,5 %	
Belegschaftseinschränkung	17,2 %	
Chamrod I.-II:		
Produktionssteigerung	0,8 %	
Belegschaftsverminderung	4,9 %	
Chamrod III.-IV:		
Produktionssteigerung	2,4 %	
Belegschaftsverminderung	5,9 %	
Schlägel und Eifen:		
Produktionsverminderung	11,1 %	
Belegschaftseinschränkung	13,8 %	
General Blumenthal:		
Produktionsverminderung	7,9 %	
Belegschaftsverminderung	14,1 %	
Altstaden:		
Produktionssteigerung	0,2 %	
Belegschaftsverminderung	6,8 %	

Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, spricht das Verhältnis von Produktions- und Belegschaftsverminderung für ansehnliche Rationalisierungserfolge. Ja, auf den Chamrod-Zechen, auf Altstaden und Scholven ist die Kohlenförderung sogar gestiegen, während die Belegschaft fühlbar reduziert wurde.

Diese günstigen Ergebnisse kommen naturgemäß auch in den

#### Bilanzen der beiden Gesellschaften

zum Ausdruck, allerdings nicht in der Dividende. Eine solche auszuschütten, wurde unterlassen. Es ist ja bekannt, daß auch die Dividendenlosigkeit stets herhalten muß, die schwierige Lage eines Unternehmens zu beweisen, obwohl die Tatsache, ob eine Dividende ausgeschüttet wird oder nicht, ob sie hoch oder niedrig ist, für den geschäftlichen Stand gar nichts besagt. Man soll es sich im Interesse betriebswirtschaftlicher Wahrheit doch abgewöhnen, die Dividende als Gradmesser wirtschaftlicher Rentabilität hinzustellen. Das ist sie nicht, auch wenn es dem Fernstehenden so scheinen mag, auf dessen Urteilslosigkeit ja schließlich die Dividendenpolitik heute ganz allgemein zugeschnitten ist. Ein Urteil über den Stand des Unternehmens ist nur aus der Betrachtung der ganzen Bilanz zu gewinnen, die im folgenden vorgenommen werden soll. Zunächst die Aktive:

In Millionen M.	Berechtfame und Grundstücke		Wohngebäude und Betriebsanlagen		Produkten- und Warenbestände		Beteiligungen an Gesellen		Kasse, Wechsel, Schecks u. Bankkonten		Sonstige Vermögensgegenstände	
	31.12.27	31.12.28	31.12.27	31.12.28	31.12.27	31.12.28	31.12.27	31.12.28	31.12.27	31.12.28	31.12.27	31.12.28
Hibernia	18,0	18,0	40,6	43,9	4,2	4,0	8,8	9,8	2,3	1,4	25,2	15,4
Redlinghausen	13,2	13,1	23,5	20,6	2,5	2,6	5,0	5,0	17,0	19,0	12,9	9,1
Zusammen	31,2	31,1	64,1	78,5	6,7	6,6	13,8	14,8	19,3	20,6	38,1	24,5

Der Wert der Berechtfame und Grundstücke ist um rund 0,1 Mill. M. zurückgegangen. In Wirklichkeit haben beide Gesellschaften im verfloßenen Geschäftsjahre für rund 61 000 Mark Grundbesitz hinzugekauft. Die Verminderung von 0,1 Mill. M. ist dadurch entstanden, daß die Berechtfame mit rund 153 000 M. abgeschrieben wurden.

Das Konto für Wohngebäude und Betriebsanlagen zeigt bei beiden Unternehmen den beachtlichen Zuwachs von 9,4 Mill. M., wovon auf Hibernia 3,3 Mill. und auf Redlinghausen 6,1 Mill. M. entfallen. Für die Erweiterung der Betriebsanlagen und die Vergrößerung des Wohngebäudebestandes sind im letzten Geschäftsjahre nicht

weniger als 16,4 Mill. M. aufgewandt worden. Wenn der bilanzmäßige Zuwachs nur 9,4 Mill. M. beträgt, so erklärt sich das dadurch, daß auf die Anlagen 7 Mill. M. abgeschrieben wurden. Selbst wenn wir diese gewaltige Wertminderung von über 7 Mill. M. als tatsächlich eingetreten anerkennen würden (daß das nicht der Fall ist, wird beim Kapitel „Abschreibungen“ näher dargelegt werden), ist der gewaltige Vermögenszuwachs unverkennbar. Werden die Ueberschüsse eines Unternehmens dazu verwendet, so bleibt freilich nicht viel für Dividende übrig, obgleich das Unternehmen gerade dadurch die Möglichkeit erhält, sich in jeder Beziehung zu kräftigen. Wir wollen nicht darüber urteilen, ob es zweckmäßiger ist, die vom Bergmann erwirtschafteten Ueberschüsse zu Betriebsverwendungen zu verwenden oder in Form von Dividende dem Staatshaushalt zuzufleßen zu lassen.

Nur gegen eins wehren wir uns, daß man die Dividendenlosigkeit, die man gewollt hat (indem der erste Weg eingeschlagen wurde), bekennt, um der Öffentlichkeit ein möglichst schwarzes Bild von der Lage der Unternehmen zu malen.

Die Vorräte haben gegenüber dem Vorjahre so gut wie keine Veränderung erfahren, während das Beteiligungskonto einen Zuwachs von 1 Mill. M. aufweist. Ebenso zeigen die flüssigen Mittel (Kasse, Wechsel, Scheck, Bank) eine Steigerung von 1,3 Mill. M. Nur die „Sonstigen Außenstände“, die vornehmlich noch nicht beglichene Kundenrechnungen darstellen dürften, zeigen eine beträchtliche Abnahme, was angesichts der Tatsache, daß hierbei im allgemeinen mit Schwierigkeiten beim Einbringen derselben zu rechnen ist, eine durchaus erfreuliche Entwicklung kennzeichnet.

Nun zur Passivseite. Sie gestaltet sich wie folgt:

In Millionen M.	Aktientapital		Reserven		Schulden	
	31.12.27	31.12.28	31.12.27	31.12.28	31.12.27	31.12.28
Hibernia	56,0	56,0	10,3	10,3	30,4	26,0
Redlinghausen	57,0	57,0	3,1	3,6	10,1	11,9
Zusammen	113,0	113,0	13,4	13,9	40,5	37,9

Auffallend ist sofort der hohe Stand der Reserven, die im letzten Jahre bei Hibernia 18 Prozent und bei der Bergwerks-A.-G. Redlinghausen 15 Prozent des Aktientapitals betragen. Das ist ein außerordentlich günstiges Verhältnis. Redlinghausen hat ein Wertserhaltungskonto neu errichtet und sofort mit 4 Mill. Mark in die Bilanz eingesetzt. Hätte man das unterlassen, so wäre schon dadurch allein die Möglichkeit, 7 Prozent Dividende auszuschütten, gegeben gewesen. Man mag uns nicht falsch verstehen: das ist nur als Beispiel gemeint. Wir billigen die Methode, auf Kosten der Dividende Reserven zu bilden, wenn diese in der Bilanz sichtbar gemacht werden. Hier ist das geschehen und somit all denen, die aus Dividendenlosigkeit auf einen schlechten Stand des Unternehmens schließen wollen, ein sprechendes Beispiel dafür geliefert, daß diese Schlussfolgerung durchaus verkehrt sein kann. Die Schulden sind bei Hibernia um 4,4 Mill. M. zurückgegangen, bei der Bergwerks-A.-G. Redlinghausen um 1,8 Mill. M. gestiegen, so daß ein Gesamtrückgang von 2,6 Mill. Mark eingetreten ist. Leider ist in der Bilanz nicht angegeben, ob es sich um lang- oder kurzfristige Verpflichtungen handelt, was zur Beurteilung des Bilanzbildes immerhin von Bedeutung wäre. — Der

#### Ertragsrechnung

entnehmen wir folgende Posten:

In Millionen M.	Abschreibungen		Rohgewinn		Reingewinn	
	31.12.27	31.12.28	31.12.27	31.12.28	31.12.27	31.12.28
Hibernia	5,0	5,1	7,3	5,1	2,5	0,3
Redlinghausen	3,0	2,7	8,8	10,7	3,9	0,9
Zusammen	8,0	7,8	16,1	15,8	6,4	1,2

Die Abschreibungen sind augenblicklich ein ganz besonders strittiges Kapitel. Sie betragen bei Hibernia 8,7 Prozent, bei der Bergwerks-A.-G. Redlinghausen 6,4 Prozent der Anlagewerte. Die Posten „Maschinen und Geräte“, die bei der ersten Gesellschaft mit 10,6 Mill. M., bei

der zweitgenannten mit 6,8 Mill. M. zu Buche stehen, sind dabei mit dem Eigenanteil bedacht worden. Die kaufmännische Leistung der Hütten nimmt an, daß in etwa drei Jahren durchschnittlich alle Maschinen und Geräte vollkommen neu ersetzt werden müssen, weshalb für diesen Abschreibungsfall von 30,3 Prozent für notwendig hielt, während dasselbe Konto bei Kalkulationen mit 20 Prozent abgeschrieben wurde, also in fünf Jahren keine vollkommene Erneuerung durch Rückstellungen ermöglicht werden soll. Beide Sätze sind außerordentlich reichlich bemessen, wodurch noch über das Abschreibungskonto eine zusätzliche Reservebildung stattgefunden hat.

Fassen wir noch einmal zusammen, was die beiden staatlichen Zechenkonzerne im Jahre 1928 erwirtschaftet haben. Die einzelnen Posten dafür sind:

1. Anlagenzuwachs	16,4 Mill. M.
2. Abschreibungen	7,8 Mill. M.
3. Effekten- und Beteiligungszuwachs	1,0 Mill. M.
4. Zuwachs an flüssigen Mitteln	1,8 Mill. M.
5. Referenzzuwachs	5,5 Mill. M.
6. Minderung der Schulden	2,6 Mill. M.
7. Reingewinn	1,9 Mill. M.
<hr/>	
	36,8 Mill. M.

Dem steht gegenüber

1. Minderung der Bestände	0,1 Mill. M.
2. Minderung der Außenstände	13,6 Mill. M.
<hr/>	
	13,7 Mill. M.

so daß eine Wertsteigerung von 22,1 Millionen Mark

zu verzeichnen ist, die sich bei angemessener Wertminderung um die in den Bilanzen eingesehenen Abschreibungsbeträge auf 14,3 Mill. M. ermäßigt. Wir halten die Ziffer für zu niedrig, weil uns die auf einzelne Anlageposten an-

gewandten Abschreibungssätze als zu hoch erscheinen, aber selbst wenn wir davon absehen, ergibt sich für 1928 eine Verzinsung des Aktienkapitals von rund 13 Prozent. Dieser Satz ermäßigt sich nur ganz wenig, wenn die sogenannten ersten Referenzen noch dem Aktienkapital als verzinslich berechnigt hinzugezählt werden. Das ist ein durchaus angemessener Satz. Wir auch dadurch nicht beeinträchtigt wird, daß im Jahre 1928 beide Unternehmen keine Dividende ausgeschüttet haben. Für sie war 1928 trotzdem ein sehr ertragsreiches Jahr.

Wir sehen also, der Staatsbergbau kann wirtschaften, und alle Unternehmerpropaganda, die dem Staat die Fähigkeit, Kleinunternehmungen kaufmännisch zu leiten, abspriecht, bricht in sich zusammen. Was tut indes die Leistung der preußischen staatlichen Bergbaukonzerne? Sie gibt den privaten Unternehmern durch ihre immerwährenden Klagen, die sie vom preußischen Handelsministerium aus verbreiten läßt, Material in die Hände, ihre eigene geschäftliche Unfähigkeit, die durch nichts zu beweisen ist, zu propagieren. Freilich will man das nicht, sondern man verfolgt mit dieser Propaganda antihygale Zwecke, was bei Unbeteiligten den Eindruck hervorgerufen hat, als ob das die spezielle Aufgabe eines Staatsunternehmens sei. Man mag sich auch im preußischen Handelsministerium einmal daran erinnern, daß das eine, vollständige Umkehrung der Idee ist, die den verantwortlichen Männern vorgeschwebt hat, als sie zur direkten Beteiligung des Staates am deutschen Bergwerksbetriebe übergingen. Außerdem ist die immerwährende und unberechtigte Klagelei vom preußischen Handelsministerium schließlich eine Gefahr auch für den Staatsgedanken, indem der Eindruck erweckt wird, daß die sozialen Interessen der Bergarbeiterschaft vom Staat noch weniger gewahrt werden als sonst irgendwo. Deshalb Schluß mit diesem Propagandakurs! Der Wahrheit die Ehre: den preußischen Staatsgruben geht es gut!

anderer Seite stark angezweifelt worden. Als diese Zweifel auftraten und die Unternehmer sich ständig auf die Ergebnisse der Schmalenbach-Untersuchungen vom Frühjahr 1928 beriefen, die sich auf eine Untersuchung des Wirtschaftsministers vom November 1927 stützten, wäre es richtig gewesen, wenn der Herr Minister von seinem Recht, durch seine Prüfungsbeamten erneut eine Nachprüfung vorzunehmen Gebrauch gemacht hätte. Ich frage, weshalb das nicht geschah ist. Ich glaube, den Prüfungen dieser Stelle hätte noch viel größerer Nachdruck verliehen werden können, wenn der Herr Minister unter Erben unterstützt hätte, daß ein kleiner Ausschuss von Vertretern aus dem Reichskohlenrat an dieser Untersuchung beteiligt worden wäre. Die Prüfung durch einen solchen Ausschuss mit den Prüfungsbeamten des Reichswirtschaftsministeriums hätte ich für unbedingt notwendig, aber nicht nur in der Zeit, wo vielleicht eine Währungsreform im Anzug ist, sondern dauernd, damit unsere Kohlenwirtschaft durchleuchtet wird und wir, wenn wir die wirtschaftliche Verantwortung mittragen sollen, auch einen tieferen Einblick in die Wirtschaft bekommen. Darum ist die

**Eurückführung einer ständigen Prüfungsstelle notwendig.**

und ich bitte den Herrn Minister, seinen Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen.

Das Verhalten der Unternehmer bei den Boverhandlungen und der Herausgabe der Denkschrift sowie bei den späteren Vorgängen hat uns den Beweis erbracht, daß die ganze Aktion von den Unternehmern nur eingeleitet worden war, um die notwendige Aufbesserung der Löhne der Bergarbeiter zu verhindern. In der Öffentlichkeit hat der Versuch der Unternehmer und haben ihre vielen Klagen nicht den erwarteten Erfolg gehabt. In Gewerkschaftskreisen des Bergbaues wurde aber die Auffassung vertreten, daß die amtlichen Stellen und auch das Reichswirtschaftsministerium

**den Angaben der Unternehmer mehr Glauben schenken**

haben als den sachlichen Darlegungen der Bergarbeiterorganisationen. Hier müßte doch mit gleichem Maß gemessen werden.

Bei allen Besprechungen ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß die Kohlenförderung zurückgegangen sei. Dieser Rückgang gegen 1927 betrug im ganzen 1,78 Prozent! (Hört, hört!) bei den Soz. In den letzten Monaten ist wieder eine Steigerung eingetreten. Außerdem ist doch die Entwicklung im vergangenen Jahre durch die große Ausbeutung in der Schwerindustrie beeinträchtigt worden. In den ersten vier Monaten dieses Jahres ist die Steinkohlenförderung gegenüber derselben Zeit des Vorjahres von 52,2 auf 52,5 Mill. T. gestiegen; die Arbeiterzahl im Ruhrgebiet war 1927 im Durchschnitt 407 000, am Schluß des Jahres 1928 nur noch 365 000. Die arbeitstäglige Förderung im Ruhrgebiet betrug sich in den vier Wochen vom 29. April bis zum 26. Mai des Jahres 1928 von 354 300 bis 373 700 T., in diesem Jahre von 382 000 bis 405 000 T. Es ist also eine Steigerung von ungefähr 9 Prozent eingetreten.

(Hört, hört!) bei den Soz.) Nach diesen Ziffern kann man den Klagen der Unternehmer über die Unrentabilität des Ruhrbergbaues keinen Glauben schenken. Wenn man aber immer Einwendungen gegen diese Ziffern macht, müssen wir wenigstens die Möglichkeit einer Nachprüfung der Angaben haben.

Gewiß ist unsere Kohlenwirtschaft im allgemeinen nicht auf Kosten gebettet, sie hat mit der internationalen Konkurrenz zu rechnen. Aber auch die Unternehmer und das Wirtschaftsministerium müssen mit dazu beitragen, daß wir international zu einer Verständigung über die Marktanteile kommen. In dankenswerter Weise hat das Wirtschaftsministerium des Völkerbundes das internationale Kohlenproblem aufgegriffen, und es ist dafür gesorgt worden, daß auch Vertreter der Arbeiter gehört wurden. Wir danken dem Herrn Minister, daß er dafür gesorgt hat, daß wir auch deutsche Vertreter entsenden konnten.

Jetzt aber drängt sich die Frage der ferneren Regelung auf. Die Vertreter der Kohlenwirtschaft treibenden europäischen Länder, die Vertreter der Unternehmer, der Arbeiter und der sonst Beteiligten müssen an einen gemeinsamen Verhandlungstisch gebracht werden.

**Es darf nicht zu einer lediglich privatwirtschaftlichen internationalen Verständigung kommen.**

Die Kohlenwirtschaft ist für unsere ganze Wirtschaft von so großer Bedeutung, daß nur eine gemeinwirtschaftliche Regelung zustande kommen darf. Wir wollen durch dieses Streben erreichen, daß in unserem Wirtschaftsleben nicht nur in Deutschland, sondern vor allen Dingen zunächst einmal in Europa die Solidarität aller Beteiligten durchgesetzt wird, daß Deutschland darin voranzugehen hat. Ich hoffe, daß diese meine Worte Beachtung finden.

# Susemann über Kohlenwirtschaftsfragen vor dem Deutschen Reichstag.

Bei Beratung des Etats des Reichswirtschaftsministeriums im Reichstag am 6. Juni führte Kamerad Susemann aus:

Ich bedaure sehr, daß der Herr Minister in seinen drei Reden, die er während dieser Debatte gehalten hat, mit keinem Wort auf die Fragen, die mit unserer

**Kohlenwirtschaft und der Gasfernverförgung**

zusammenhängen, eingegangen ist. Im vergangenen Jahre hat der Herr Minister in seiner Etatsrede ausgeführt, daß in der Gasfernverförgungsfrage die Dinge sich jetzt so entwickelt hätten, daß es zweckmäßig erschien, die Interessenten demnächst zu gemeinsamen Verhandlungen an einen Tisch zu bringen. Ich habe diese Ankündigung des Herrn Ministers damals begrüßt und darauf hingewiesen, daß zu diesen Interessenten aber nicht nur die Unternehmer und die sonst Beteiligten gehörten, sondern auch die Arbeitnehmer im Bergbau für diese Fragen Interesse hätten, und daß ich dringend wünschte, daß, wenn es zu Verhandlungen käme, diese jedenfalls mit hinzugezogen würden. Mehr als ein Jahr ist seit dieser Ankündigung des Herrn Ministers ins Land gegangen. Aber von einer solchen Besprechung oder Verhandlung habe ich nichts gehört, wenigstens sind die im Bergbau in Frage kommenden Arbeiterorganisationen zu solchen Verhandlungen nicht hinzugezogen worden. Gegenwärtig wird in Südwestdeutschland um diese Frage heftig gestritten, und ich glaube, es wäre höchste Zeit, daß die Reichsregierung, speziell der Herr Reichswirtschaftsminister, hier eingreift und einmal die in Frage kommenden Kommunen, ferner die Länder, wie Preußen, Hessen und Baden, die Ruhrgebiets-Gesellschaften, außerdem Vertreter der Unternehmer und auch der Bergarbeiter aus dem Bergbau zu einer Verhandlung zusammenberufen würde, um in dieser doch äußerst wichtigen Frage zu einer Verständigung zu kommen. Es ist besonders bei der Regelung der Gasfernverförgungsfrage in Südwestdeutschland daran zu denken, daß wir doch in absehbarer Zeit das Saargebiet

und den Saarbergbau wieder in die deutsche Wirtschaft hereinbekommen. Dann muß doch auch dafür gesorgt werden, daß wir für die Saar Kohlen-Abnahmemöglichkeiten besitzen und auch von der Saar aus dann die Möglichkeit besteht, sich an der Gasfernverförgung zu beteiligen.

Das Kohlenwirtschaftsgesetz und auch das Kaliwirtschaftsgesetz geben dem Reiche die Möglichkeit, hier einen großen Einfluß auszuüben und der Wirtschaftsminister hat weitreichende Befugnisse. Ereignisse der letzten Zeit, vor allen Dingen die Vorgänge, die erst wenige Monate zurückliegen, haben uns nicht davon überzeugen können, daß der Herr Minister die gesamtwirtschaftliche Verantwortlichkeit gegenüber Arbeitnehmern und Arbeitgebern im Bergbau gleich stark empfindet.

Wir hatten bei den Beratungen, die stattgefunden haben, den Eindruck, den die getrigge Rede des Herrn Ministers nur bekräftigt hat, daß seine Sorge für die privatwirtschaftliche Ergiebigkeit der bergbaulichen Unternehmungen bedeutend stärker war, als der Versuch, einen

**Ausgleich zwischen Unternehmern und Arbeitern**

im Bergbau herbeizuföhren. Wir haben das auch im Reichskohlenrat und an anderer Stelle schon deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die bekannte Denkschrift des Bergbaulichen Vereins soll nach dem, was uns mitgeteilt wurde, vom Wirtschaftsminister oder seinem Beauftragten verlangt worden sein. Man kann nur sagen, daß diese Denkschrift unvollständig war. Sie stellte Behauptungen auf und erging sich in Klagen, aber sie machte keine Vorschläge. Die Vertreter der Arbeiterorganisationen im Bergbau haben dann bei den Verhandlungen verlangt, daß man mit offenen Karten spielen soll. Ich hätte nur gewünscht, daß der Herr Minister uns bei dem Bestreben, von der Unternehmenseite offene und klare Vorschläge zu bekommen, unterstützt hätte. Die Angaben der Unternehmer über die Rentabilität des Ruhrbergbaues sind von uns und auch von

## Kursus-Mitteilungen.

Die Kurse, die wir während des letzten Jahresverlaufs in allen Bezirken des Verbandes abhielten, haben viel Freunde und Anerkennung gefunden. Nachstehend geben wir einer kleinen Schilderung Raum, die den Eindruck eines Teilnehmers am Funktionärkursus der Bezirke Aachen und Köln im Ferienheim des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ am Laacher See (Eifel) wiedergibt:

Im Hauptvorstand unserer Organisation vertrat man schon lange den Standpunkt, daß nur durch einen gut geschulten Funktionärkörper die Bewegung vorwärtskommen kann. Diesen Standpunkt hat man nun in die Tat umgesetzt und hält in allen Bezirken Schulungskurse für die Funktionäre des Verbandes ab.

Das Ferienheim des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ hat nun schon zum zweitenmal Kursussteilnehmer in seinen schönen Räumen gehabt. Im März waren es die Erzbergarbeiter des Herborner Bezirkes und diesmal die Braun- und Steinkohlenarbeiter des Kölner und Aachener Bezirkes.

Schon früh genug hatten sich die einzelnen Funktionäre am Hauptbahnhof Köln und Aachen eingefunden, um ja nicht den „Ausschlag“ nach dieser wunderschönen Gegend zu verpassen. Herrlicher Sonnenschein strahlte, und mander Kumpel atmete frei auf, nachdem er dem Ritt, der Koferei, der Bräuterei, dem Kesselfeuer und den Abraummaschinen entzogen war. Sechs Tage Urlaub! Was bejagt dies alles! Diesmal aber galt's, während des Urlaubs zu arbeiten. Schwüle Kumpels lachen es gerne, da ja Arbeit für die Organisation zu leisten war. War es wirklich Arbeit? Mander Kamerad, der sich am Kursus beteiligte und früher so leicht über die geringe Arbeit gebacht hatte, sah nun auf einmal, daß auch diese Arbeit gewaltig anstrengt.

Die schöne Bahnanfahrt am Ufer des Rheins entlang brachte uns bald nach Andernach, wo wir in Richtung Mayen einzelnwärts fuhren. Schnell waren wir in Liebesruh. Nach einer Dinerpause fuhren wir zu Fuß und wir befanden uns inmitten schöner Waldbängen gelegen, am Ziel. Kamerad Schöffler, der zwar pensioniert ist, aber anscheinend immer noch keine Ruhe haben kann, nahm uns in Empfang. Schnell wurden die einzelnen Funktionäre auf die Stuben verteilt. Hier und da ein dankendes Wort, denn mancher hatte es sich etwas anders vorgestellt. Doch bald fand sich jeder zurecht. Wasser und Seife reichten uns ein wenig, und dann ging's zum Speisesaal. Der Unerschrockene und Tagesstarr war „dementipredigend“ umgestellt. Jeder hatte jeber, und schnell war die Regenzeit über

ein Quantum Erdensuppe mit Knadwurf gelöst. Kurze Spaziergänge brachten uns in die nähere Umgebung und bald darauf zur Nachtruhe. Man dachte und prüfte: wo mag's schöner sein, bei „Muttern“ oder hier?

Der erste Vahnerschrei, und schon waren die Raucher-Seehausbewohner munter. Alles ging zum See. Die warme Morgenluft strahlte ihre ersten Strahlen über den See und alles dachte: diese Woche sind wir frei, uns ruht jetzt nicht die weithin heulende Stiene der kapitalistischen Macht. Um 8 Uhr gab es Kaffee. Kamerad Schöffler gab uns die Tagesordnung, die wegen des Leides zu früh verstorbenen Kameraden Valse umgestellt werden mußte, bekannt. Den Kölner Kameraden wurden noch einige aus dem Aachener Bezirk zugeteilt, damit wir gleichmäßig aufgeteilt waren. Köln sagte in der „Laacher Mühle“ und Aachen im „Laacher-See-Haus“.

Am ersten Tage referierte Kamerad August Schmidt, der zweite Vorsitzende unserer Organisation, bei dem „Groß“ der Aachener über: 1. Die Tarifbewegungen des Verbandes, 2. Tarifrechtsprobleme, 3. Das Schlichtungswesen. Kamerad Franz Vogt referierte bei den Kölnern über: 1. Die Entwicklung des Bergbaues, 2. Die Rationalisierung im Bergbau, 3. Rationale und internationale Regelung der Bergbauwirtschaft.

Der zweite Tag fand umgekehrt den Kameraden Schmidt beim Kölner Bezirk und Vogt beim Aachener. Kamerad Vogt will gerne seinen zweiten Vortrag beginnen, als uns Kamerad Schöffler mit dem Aachener Schiedspruch (Steinkohle) überrascht, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Am Dienstagmittag ging es dann gemeinsam zur Bauereibesichtigung nach Niedermendig. In alten Steinbruchwänden, 40 Meter tief, lagen hier die gewaltigen Abfallfässer bei einer Kälte von 4 Grad. Freigewerkschaftlich organisierte Steinarbeiter nahmen uns auch einmal in ihren „Witz“ herein und erklärten uns sachmännlich auch ihren schweren Beruf.

Freudlich begrüßt, fanden wir am Abend den ersten Verbandsvorstandenden, Kameraden Susemann, im Kreise der Kursussteilnehmer. Mittwoch morgens geht es schon um 6 Uhr los, da Kamerad Susemann den beiden Bezirken gemeinsam seine Ausführungen über: 1. Entwicklung und Aufbau unseres Verbandes, 2. Aufgaben des Verbandes in Gegenwart und Zukunft, 3. Tarif und gewerkschaftliche Grundzüge des Verbandes — unterbreiten mußte. Bestenfalls Beifall fanden seine Ausführungen über die Zerstückelung der modernen Arbeiterbewegung.

Am vierten Tage (Donnerstag) weihte uns unser Hauptkassierer Kamerad Wittner in die Finanzwirtschaft unseres Verbandes ein, dessen Ausführungen großes Interesse fanden. Kamerad

Schlöffer berichtete dann noch über die Entwicklung des Kölner und Aachener Bezirkes. Nachmittags führten uns dann drei Koblenzer Verkehrsautos über Mayen, Nürburging, Achen nach Aachen. Nach kurzer Rast ging's weiter durch das schöne Mittel. Hier, wo sich die internationalen Kapitalisten ein Stelldichein geben, erlangen (in Bad Neuenahr) die Weifen unserer Kampflieder. Durch Vinzig ging's wieder rheinaufwärts nach Brohl, Brohlthal, Bad Emsweiler zurüd zum Laacher See.

Freitag hatten die Kölner den Kameraden Lehmann und die Aachener den Kameraden Schütttrigkeit. Lehmann berichtete über Rechte und Pflichten der Vertriebsräte und Schütttrigkeit behandelte die Kranken-, Unfall-, Invaliden-Hinterbliebenen-, Knappschafts-, und Arbeitslosenversicherung. Am Samstag wechselten die Referenten.

Der Freitagabend brachte uns einige Ueberraschungen. Zunächst sahen wir unseren schönen Verbandsvorstand, durch Nacht zum Vortag, der großen Eindruck auf alle Anwesenden machte. Anschließend veranstalteten die Kursussteilnehmer einen Unterhaltungabend, wobei auch der scheidende Bezirksleiter Schöffler mit einem Geschenk beehrt wurde. Kamerad Bod (Koblenz) gedachte in kurzen Ausführungen der gewaltigen Arbeit, die Kamerad Schöffler hinter sich habe. Dann übergab der jüngste Teilnehmer ein Kamerad vom Kölner Bezirk, dem Kameraden Schöffler mit einer kurzen Widmung das Geschenk. Letzterer fand herrliche Worte des Dankes, betonte aber mit aller Entschiedenheit, daß es für ihn keinen Ruhstand gäbe, da ja auch das Geschenk (eine Schreibstiftgarantur) nicht für den Ruhestand bestimmt wäre. Noch ein paar heitere Gedichte und Rezitationen, und nur allzu schnell mußten sich die „Geister“ wieder trennen, denn am Schluß des Kursus (Samstagmorgen) ging's schon um 6 Uhr mit den Vorträgen der Referenten los, da wir um 1 Uhr abfahrtsbereit sein mußten. Den meisten wurde die Abfahrt schwer. Heute noch frei übermorgen wieder in die Fron des Kapitalismus! Doch frohen Mutes zog man wieder der Heimat zu.

Nicht nur Schulungsmöglichkeiten sollte uns der Kursus geben, sondern auch ein näheres Freundschaftsverhältnis zwischen den einzelnen Funktionären und Führern. Aus dem mitten und grauen Lebens des Alltags heraus trafen wir uns am Laacher See. Neue Kräfte sollten wir sammeln und haben es geschafft für das Kommende. Dieser Kursus war für uns ein Erlebnis. Wir werden dieses Ergebnis unjensei in neuen Ansporn, in neue Tatkraft und das dort Erlernte für uns, unsere Organisation verarbeiten. Also auf an die Arbeit, für den Verband, für uns!

Hans Bachmann.

# Die überspannten deutschen Arbeiterlöhne. Wie es in Wirklichkeit ist.

Die deutschen Arbeiter und Bergbauunternehmer führen einen systematischen Kampf gegen die Lohnpolitik unseres Landes. Sie werfen uns vor, daß die Löhne bereits viel zu stark überhand genommen und die Rentabilität bedroht wäre. Dieses Argument, so schreibt Franz Vogt in „Verband und Wirtschaft“, ist von der Entwicklung bisher jedesmal Lügen gestraft worden, aber mit derselben Hartnäckigkeit wird es immer wieder in die Diskussion geworfen. Seine Unrichtigkeit beweist die steigende Förderleistung je Mann und Schicht am deutlichsten. Besonders während der letzten Monate zeigt diese eine gewaltige Steigerung. Die Schichtleistung pro Mann der Untertagebelegschaft stieg von Januar bis März 1929 im Ruhrrevier um 30 %, in Ostpreußen um 85 %, in Sachsen um 16 %, während die Schichtförderleistung pro Mann der gesamten bergmännischen Belegschaft im gleichen Zeitraum im Ruhrrevier um 21 %, und in Ostpreußen um 54 % gestiegen ist. In der Ruhr fördert heute ein Mann der bergmännischen Belegschaft 34 Prozent, in Ostpreußen 23 Prozent und in Niedererschlefen 32 Prozent mehr als im letzten Vorkriegsjahr 1913. Diese Entwicklung ist außerordentlich bedeutungsvoll, denn in demselben Tempo wie die Schichtförderleistung steigt, vermindert sich der Lohnanteil pro Tonne gefördertener Kohle. Die Entwicklung im Ruhrrevier mag hierfür als Beispiel angeführt werden. Hier betrug der

um 300 Millionen Mark niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Deshalb ist gegenwärtig die Beschäftigung in den Verbrauchsgüterindustrien niedriger als in den Produktionsmittelindustrien.

Und nun die Rehrseite:

Der „Bayerische Kurier“, eines der führenden Organe der Bayerischen Volkspartei, veröffentlichte am 22. März 1929 folgende Notiz:

„Zum Kapitel „Wirtschaftsnot“. Ein trasses Beispiel des ja oft genug beobachteten Mißverhältnisses zwischen Direktorengehältern und Arbeiterlöhnen berichtet „Der Deutsche“. Danach haben die beiden Direktoren der Vöde-Baderfabrik, G. m. b. H. in Ofenleben, genau so viel Jahreseinkommen wie die 210 Arbeiter des Betriebes zusammen, nämlich 150 000 Reichsmark! Würden die beiden Direktoren auf halbes Gehalt gesetzt, dann könnten die miserablen Löhne sämtlicher Arbeiter um die Hälfte erhöht werden und die Direktoren hätten immer noch ein hochanständiges Einkommen. Statt dessen kündigt der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband für die rübenerarbeitende Industrie das Lohnabkommen, weil die „schlechte“ Lage der Industrie einen Lohnabbau zwingend mache. Da kommt man wirklich nicht mehr mit. Und da wundern sich dann die Industriekapitäne, daß die Arbeiter radikal werden!“

	Barverdienst	Förderanteil	Lohnanteil
1929: Januar	8,80 M.	1240 Kg.	7,10 M.
Februar	8,80 M.	1248 Kg.	7,05 M.
März	8,84 M.	1261 Kg.	7,01 M.

Diese Aufstellung zeigt, daß der Lohn in den ersten beiden Monaten gleichgeblieben ist und im März um 4 % stieg. Die Schichtförderleistung erhöhte sich dauernd, so daß der Lohnanteil von 7,10 M. im Januar auf 7,01 M. im März gefallen ist, trotzdem der Barverdienst im März um 4 % höher war als im Januar und Februar. Man muß sich nur wundern, mit welcher Wichtigkeit die Unternehmer diese Tatsachen einfach ignorieren und lustig weiterbrüllen:

### „Die hohen Löhne ruinierten die Wirtschaft!“

Dieses Wort ist geradezu zum Feldgeschrei des gesamten deutschen Unternehmertums geworden. Ja, es ist nicht zu leugnen, daß man an maßgebenden Stellen schon anfängt, diesem Geschrei Glauben zu schenken. Daß es im Bergbau nicht zutreffen kann, was die Unternehmer diesbezüglich behaupten, haben wir im vorstehenden bewiesen. Sehen wir einmal zu, ob denn vielleicht in anderen Industrien die Arbeiterlöhne eine Überspannung aufzeigen.

Der Münchener Ortsausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bringt in seinem Jahrbuch für 1928 genaue Berechnungen der im Berichtsjahre erfolgten Lohnhöhungen. Sehr anschaulich sind dabei die Gegenüberstellungen zum Vorkriegslohn. Das Ergebnis ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Lohnsteigerungen (+) bzw. Minderungen (-) im Jahresdurchschnitt 1928 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1927.	Nominal		Real		Im Verhältnis z. Vorkriegslohn
	%	%	%	%	
<b>Holzindustrie:</b>					
Facharbeiter	+ 9,1	+ 3,4	- 1,1	- 0,39	
Hilfsarbeiter	+ 7,2	+ 1,5	- 1,4	- 0,43	
<b>Baumindustrie:</b>					
Facharbeiter	+ 6,3	+ 0,9	+ 0,1	+ 0,03	
Hilfsarbeiter	+ 8,9	+ 3,2	- 0,1	-	
<b>Metallindustrie:</b>					
Facharbeiter	+ 4,4	- 0,7	- 25,2	- 8,80	
Hilfsarbeiter	+ 5,0	- 0,5	- 5,0	- 1,18	
<b>Chemieindustrie:</b>					
Facharbeiter	+ 14,0	+ 5,3	- 13,2	- 5,28	
Hilfsarbeiter	+ 11,4	+ 5,7	+ 3,3	+ 0,96	
<b>Textilindustrie:</b>					
Facharbeiter	+ 8,3	+ 2,7	+ 8,9	+ 2,93	
Hilfsarbeiter	+ 7,8	+ 2,2	+ 27,0	+ 6,48	

Dieser Aufstellung wird folgender Nachsatz angefügt: Wie nach diesem einwandfreien Ergebnis Industrie und Handel von der Untragbarkeit der Löhne sprechen können, und wie es möglich ist, daß Schlichtungsbehörden diesen Unsinn als wahr entgegennehmen und bei Ablehnung von Lohnhöhungen und Vermögensübertragungen mit geistreich sein sollenden Willküren argumentieren, das zu ergründen fehlt uns die akademische Vorbildung. Feststellen wollen wir nur, daß nicht nur keine Überspannung der Löhne feststellbar ist, sondern daß im Gegenteil der Reallohn des deutschen Arbeiters insgesamt gesunken ist. Aus der jüngsten Sonderveröffentlichung der Dresdener Bank geht nämlich das

### Sinken des Reallohnes im laufenden Jahre.

und zwar in doppeltem Sinne, hervor. Einmal ist der Reallohn des einzelnen Arbeiters, sowohl des gelernten wie des ungelerten, in letzter Zeit gesunken, zum anderen ist auch die Realkaufkraft der gesamten in Deutschland beschäftigten Arbeiterschaft zurückgegangen. Für das Sinken des Reallohnes des einzelnen gelernten und ungelerten Arbeiters ist die Tatsache verantwortlich, daß die Lebenshaltungskosten stärker gestiegen sind als die Löhne. Nach dem amtlichen Lebenshaltungsindezes berechnet, sank der Reallohn des gelernten wie des ungelerten Arbeiters im März des laufenden Jahres auf den Stand vom Juli 1928, d. h. wurden die seitdem eingetretenen Lohnhöhungen auf der ganzen Linie mehr als wettgemacht durch das Steigen der Lebenshaltungskosten. Was nun die Realkaufkraft des gesamten in Deutschland ausbezahlten Lohnneinkommens anbelangt, das nach der Zahl der Beschäftigten und der Lohnhöhe berechnet wurde, so führte hier neben der Steigerung der Lebenshaltungskosten die große Arbeitslosigkeit zu einem Sinken der Realkaufkraft. Im Februar 1929 konnte man sogar mit dem deutschen Lohnneinkommen weniger kaufen als im Juni 1925, als bekanntlich die Löhne noch außerordentlich niedrig waren, und erheblich weniger als im irgendeinem Monat des Jahres 1928.

Vant Bericht des Instituts für Konjunkturforschung war das gesamte Arbeitseinkommen in Deutschland im 1. Vierteljahr 1929

# Schiedspruch für Oberschlefen.

In dem Lohnstreit im obereschlefenischen Steintohlenbergbau hat die Schlichterkammer folgenden Schiedspruch gefällt:

1. Die Spannungslöhne der Pol. 52, 53 und 54 der Lohn-tafel werden beseitigt, es gelten überall die letztangegebenen Löhne.
2. Arbeiter, die unter Tage länger als einen Monat hintereinander nachts arbeiten, erhalten für die ganze zusammenhängende Nachtarbeitszeit 5 Proz. Zuschlag.
3. In Pol. 37 der Lohn-tafel fallen die Worte „je Schichtstunde 0,12 RM.“ fort, dafür heißt es „je Schicht 1,00 RM.“
4. Der Lohn für Hauer im mittleren Pfeiler beträgt vom 1. Juni 1929 ab 7,63 RM., alle anderen Tariflöhne erhöhen sich entsprechend.
5. Dieses Abkommen gilt vom 1. Juni 1929 ab bis zum 31. Oktober 1930. Es ist zu diesem Termin erstmalig mit sechswöchiger Frist kündbar. Wird es nicht gekündigt, so kann es von da an mit sechswöchiger Frist zu jedem Monatsersten gekündigt werden.
6. Die Parteien haben sich untereinander und dem Schlichter gegenüber bis zum 12. Juni 1929 über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu erklären.

Wir kommen auf diesen Schiedspruch noch besonders zurück.

# Der Young-Plan.

Erst nach etwa zehn Jahren konnte der Krieg wirtschaftlich und politisch durch ein Dauerabkommen akquiriert werden. Der nach dem Vorkriegenden der Pariser Kommission, Owen Young, benannte Plan wird den Beginn einer neuen Epoche in der Weltgeschichte bedeuten. Nunmehr sind die Forderungen der ehemaligen Kriegsgegner Deutschland gegenüber endgültig festgelegt und 37 bzw. 58 Jahre sind wir verpflichtet, eine in ihrer Höhe fest fixierte Kriegsschuld zu bezahlen. Es gehen alljährlich riesige Summen über die deutsche Grenze, die eine Wiedergutmachung des Verbrochens sein sollen, das an der Menschheit in den Jahren 1914 bis 1918 verübt worden ist.

## Was Deutschland zahlen soll.

Länger als vier Monate hat es gedauert, ehe man zu einer nach Meinung der Experten (Sachverständigen) tragbaren Abmachung kommen konnte. Es ist sehr interessant, rückschauend zu verfolgen, wie die ehemaligen Forderungen der deutschen Kriegsgegner immer mehr und mehr heruntergeschraubt wurden. Im Jahre 1920 wurden 42 Jahre hindurch eine feste Zahlung von 3 Milliarden Mark, dazu noch Zusatzzahlungen gefordert, so daß eine Gesamtsumme von 269 Milliarden Mark herauskam. Die Pariser Beschlüsse vom Jahre 1921 sahen eine Forderung von 226 Milliarden Mark vor. Der Londoner Zahlungsplan 1922 ermäßigte die Gesamtsumme auf 132 Milliarden Mark. Nunmehr ist eine Forderung von einem Gegenwert in Höhe von 85,8 Milliarden Mark übrig geblieben. An Zinsen und Amortisationen ist im Durchschnitt jährlich eine Summe von 2050 Millionen Mark zu zahlen. In den ersten zehn Jahren beträgt die Durchschnittszahlung zwischen 1800 und 1900 Millionen Mark. Gegenüber dem Dawesplan ist dies eine Herabsetzung um durchschnittlich 450 Millionen Mark, in den ersten Jahren wesentlich mehr. Rechnet man den sogenannten Wohlstandsindezes und die sonstigen Zuschläge, die der Dawesplan vorsah, hinzu, so ist die Minderleistung gegenüber dem früheren System noch größer. Der Young-Plan soll am 1. September 1929 zuerst für sieben Monate in Kraft treten, die endgültige Laufzeit beginnt am 1. April 1930. Für die sieben Restmonate sollen 742,8 Millionen Mark bezahlt werden. Dann beginnt die Zahlung mit 1708 Millionen Mark. Diese Jahressumme senkt sich im zweiten Jahre etwas, um dann vom dritten Jahre ab langsam bis zur Summe von 2429 Mill. Mark im letzten Jahre emporzustiegen. Ohne die Verzinsung und Amortisation der Dawes-Anleihe beträgt die jährliche Durchschnittszahlung 1988,8 Millionen Mark. Erfolgt eine Ermäßigung der Kriegsschulden, so ist Deutschland zu zwei Drittel davon beteiligt, d. h. es tritt eine entsprechende Herabsetzung der Lasten ein. Für die weiteren 21 Jahre hat Deutschland die Verpflichtung übernommen, jährlich im Durchschnitt 1650 Millionen Mark zu zahlen. Diese Summe kann sich jedoch vermindern, wenn erstens die Gewinne der neuen Reparationsbank die genügenden Uberschüsse abwerfen oder zweitens die Vereinigten Staaten die Kriegsschulden der Alliierten Länder ermäßigen.

## Wie soll gezahlt werden.

Es ist also eine nicht geringe Last, die dem deutschen Volke fast zwei Menschenalter hindurch auferlegt wird. Die Zahlungen sollen aus zwei Quellen fließen: nämlich erstens der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, zweitens dem Reichshaushalt. Die Reichsbahn war bisher auf Grund von verpfändeten Schuldverschreibungen zur Zahlung einer gewissen Summe, zuletzt in Höhe von 660 Millionen Mark, verpflichtet. Diese Summe muß die Reichsbahn auch für die nächsten 37 Jahre hindurch zahlen. Der alljährlich zahlbare Betrag soll aus den Betriebseinnahmen der Reichsbahn entnommen werden und im Range hinter den Personalausgaben stehen. Die Reichsbahn soll während der Geltungsdauer des Planes ihre Eigenschaft als privates und unabhängiges Unternehmen mit selbständiger Geschäftsführung beibehalten. Die übrig bleibende Summe muß vom Reich gedeckt werden. Die bisher bestehende Industriebelastung fällt fort. Die aus Mitteln des Reichshaushalts geleisteten Zahlungen beginnen mit 1136 Millionen Mark und steigen auf 1768 Millionen Mark. Von den jährlichen Zahlungen ist der Betrag von 660 Millionen Mark umgeschickt, d. h. ohne irgendein Recht zu einem Zuschuß irgendwelcher Art in gleichen monatlichen Teilbeträgen in ausländischer Währung zahlbar. Für den Rest der Summe ist ein gewisser Schutz bezüglich der Uebertragungen in Auslandswährungen oder ein Zahlungsaufschub vorgesehen. Sämtliche Zahlungen

lauten auf Reichsmark in der Weise, daß für die Reichsmark eine Münzparität von  $\frac{1}{2700}$  Ag. Feingold gemäß des deutschen Münzgesetzes vom 30. August 1924 vorgeesehen ist. Deutschland kann für seine Zahlungen einen Aufschub von zwei Jahren beantragen. Auch der Transfer kann auf die Dauer von höchstens zwei Jahren aufgeschoben werden. Die Ermächtigung hierzu wird von einem Sonderausschuß der Reparationsbank erteilt.

Ein wesentlicher Teil des Dawesplanes waren die

## Sachlieferungen.

Deutschland brauchte für einen gewissen Teil seiner Verpflichtungen nicht bares Geld zu hinterlegen, sondern konnte sie durch Rohstoffe, Fertigwaren oder sonstige Sachwerte begleichen. Hierin ist eine wesentliche Milderung eingetreten. Die Sachlieferungen sind nur noch für die Dauer von zehn Jahren möglich. Sie beginnen im ersten Jahre mit einer Höchstsumme von 750 Millionen Mark, um dann alljährlich um 50 Millionen Mark zu sinken. Mit Beginn des ersten Jahres fallen die Sachlieferungen fort und muß die gesamte Summe in bar bezahlt werden. Das ist eine sehr einschneidende Maßnahme, die sehr ins Gewicht fällt. Eine wesentliche Rolle in dem ganzen Plan spielt die Reparationsbank oder Bank für internationale Zahlungen, wie sie offiziell genannt wird. Diese wird Kontrollorgan an Stelle des bisherigen Reparationsagenten. Sie übernimmt die Einziehung und Verteilung der Zahlungen, sie hat den Schutz der deutschen Währung zu garantieren und bei ihr ist auch gegebenenfalls der Aufschub der Zahlungen oder die Sinauschiebung des Transfers zu beantragen. Die Reparationsbank wird hinfort zu einem wichtigen Glied der internationalen Geldwirtschaft. Es soll von ihr in einem besonderen Artikel die Rede sein.

Mit der Annahme dieses Planes, der nach Beschluß der Pariser Konferenz als ein unteilbares Ganzes gilt und entweder angenommen oder abgelehnt werden kann, soll die Vergangenheit endgültig liquidiert werden. Der Ausschuss empfiehlt den Reparationen die Vereinigung aller Streitfragen im Geiste allseitigen Entgegenkommens. Die beiderseitigen Ansprüche sollen möglichst, mit Ausnahme der belgischen Forderungen für das während der Kriegszeit dort ausgegebene Papiergeld, ausgeglichen sein. Auch hört die Gesamtschuldung Deutschlands für seine Verbindlichkeiten im Kriege auf. Nach der endgültigen Ratifizierung dieses Abkommens soll auch die Befassung deutschen Gebiets aufhören und damit der letzte Soldat einer gegnerischen Kriegsmacht den deutschen Boden verlassen. Damit wäre endgültig der Frieden hergestellt und die unzähligen Steine des Antikes beseitigt, die zur Völkerberührung immer wieder das Material lieferten.

Das deutsche Volk hat zehn Jahre lang im Dunkeln getappt. Nunmehr steht es fest, was die jetzige und die nachkommende Generation zu leisten hat. Es wird nun ein heftiger Kampf entbrennen, wie die endgültige

## Verteilung der Lasten

erfolgen soll. Da man mit festen Begriffen rechnen kann, ist eine Regelung auf lange Sicht möglich. Der scharfe Steuerdruck, der die deutsche Wirtschaft und nicht zuletzt das arbeitende Volk stark bedrückt, wird hoffentlich etwas gemildert werden können. Hier steht die Frage ein, welche Art von Steuern eine Ermäßigung erfahren sollen. Es braucht nicht näher geschildert zu werden, daß hierfür in allererster Linie die Majensteuern in Frage kommen. Daneben wird ein Kampf zwischen Arbeit und Kapital entbrennen, wer den größeren Teil dieser Lasten hinfort zu tragen hat. Vollständig entziehen kann sich dessen niemand in Deutschland. Da aber das Sozialprodukt um durchschnittlich 2000 Millionen Mark pro Jahr zugunsten der Kriegsschulden gekürzt werden muß, so muß es doch irgendwoher genommen werden. Wer die gewerkschaftlichen Kämpfe der letzten vier Monate verfolgt hat, wird deutlich erkannt haben, daß sie bereits ein Vorpiel der endgültigen Lastenverteilung waren. Diese scharfen Auseinandersetzungen werden auch in der nächsten Zeit das Merkmal des wirtschaftlichen Lebens sein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß die Gewerkschaften ihre ganze Kraft daran setzen, um die Senkung des Lebensstandards zu verhindern. Sie haben also eine neue weltgeschichtliche Aufgabe zugewiesen bekommen. Wir möchten den Hand- oder Kopfarbeiter sehen, der sie nicht dabei unterstützen wollte!

# Haus und Leben

## Gefahren beim Baden und Schwimmen.

In Deutschland ertrinken jährlich über 5000 Menschen. Schwimmanfähigkeit und die Unkenntnis über die Auswirkungen des Wassers auf den menschlichen Körper sind in den meisten Fällen die Ursache. Geisteskränkte Menschen, da sie leicht zu Erregungen neigen, sollten sehr vorsichtig sein bei der Befriedigung ihrer Wabelust. Nervenkränkte sind unbedingt am Plage. Ohrenkränkte können sich bei Unkenntnis ihrer Krankheiten in schwerster, immerwährender Gefahr befinden. Der Teil des Ohrs, der beim Baden und Schwimmen am leichtesten Schaden nimmt, ist das Trommelfell, jenes dünne Häutchen, das den äußeren Gehörgang nach der Ohrvertiefung abschließt. Der Raum hinter dem Trommelfell heisst Mittelohr und ist durch einen Gang mit dem Nasenrachenraum verbunden. Unter normalen Verhältnissen ist daher der Luftdruck auf beiden Seiten des Trommelfells gleich. Nicht ungefährlich jedoch sind die Druckveränderungen, denen das Trommelfell beim Tauchen und Wasserspringen ausgesetzt ist. Meistens kommt es hierbei zu bedenklichen Störungen des Gehörsinnes. Das Ohr ist auch der Sitz des Gleichgewichtsinnes, der sehr empfindlich ist. Der Schwimmer kann beim Eindringen von Wasser in das Ohr leicht jede Orientierung verlieren; Schwindel, Drehreiz und druckartige Einatmungsversuche folgen, dabei



Bild 1



Bild 2



Bild 3

treten Wasser- und Fremdkörper in die Lunge, so daß schließlich Erstickung eintritt. Wabelustige Menschen mit Ohrendefekten sollten im Wasser größte Vorsicht üben.

Kranzpfanzen in den Fingern können durch fortwährendes Schließen und Öffnen der Finger beseitigt werden. Arm- oder Beinkrämpfe versucht man, mit Streichen und Massieren nach der Herzgegend zu beseitigen. Bei Magenbeschwerden zieht man die Beine gegen den Oberkörper und hilft mit leichter Massage in der Bauchgegend nach. Über solche Unfälle können nur tüchtige Schwimmer überleben.

Der Stimmritzenkrampf ist der heimtückischste Unfall; Wasserschluden, verbunden mit Eindringen von Fremdkörpern in die Luftröhre, bringen plötzliche Atemnot, Husten und Brechreiz folgen — plötzliche sind in einem solchen Zustand immer schwer möglich — lautlos sinkt der Verunglückte in die Tiefe.

Zu solchen Erscheinungen kommen noch elementare Gefährlichkeiten. Stromschnellen kommen in felsigen Flussbetten häufig vor. Ganz oder teilweise zieht sich quer durch das Flussbett ein Felsquader, der sich der Ausplünderung des Flussbettes widersetzt. Jenseits der Erhebung liegt das Flussbett niedriger. Die Wasser-



Bild 4



Bild 5

massen stürzen über den Fels und bilden; je nach der Höhe, einen größeren oder kleineren Wasserfall. Wer in die fallenden Wassermassen hineinkommt, wird aus den Gegenströmungen und Strudeln selten einen Ausweg finden. Darum müssen Stromschnellen umschwommen werden.

Stromwirbel und Untiefen entstehen durch Ausbaggerungen oder dem Strom teilweise entgegenstehende Hindernisse, wie Felsbänke oder künstlich errichtete Stein- und Uferbänke. Auch vorbeifahrende Dampfer entwickeln durch ihre rotierenden Schiffschrauben oder Schaufelräder eine kreisförmige Bewegung der Wassermassen und starken Wellengang. Unsicheren Schwimmern können solche Erscheinungen recht oft gefährlich werden.

Schwimmpflanzen in stillen Gewässern haben besondere Tücken. Entweder man umschwimmt die Felder dieser unheimlichen Wasserpflanzen oder, wenn es nicht anders geht, muß man möglichst in flacher Körperlage hindurchschwimmen. Jedes Tiefstochen ist zu vermeiden, weil dadurch die Gewächse hochgerissen werden. Über diese Leistung gebührt nur tüchtigen Schwimmern.

Jedes Jahr wird von pflichtfertigen Schwimmern eine stattliche Anzahl Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet. Jeder Ertrinkende wagt sich verzweifelt gegen seinen Untergang, er schlägt mit aller Kraft wild um sich, und wehe dem Rettungsschwimmer, der nicht ordentlich zupackt! Sobald der Verunglückte jemand auf sich zukommen sieht, steigert sich sein Lebensmut, und er wird versuchen, mit aller Kraft sich an den Retter anzuklammern; erwickelt er dessen Handgelenke, so muß der Schwimmer mit kurzem, scharfen Stuß nach der Daumenkante den Griff ausbrechen (siehe Bild 1). Die Umfassung des Halses und der Schulter verlangt von dem Rettungsschwimmer kraftvolle Anstrengungen, er muß mit einer Hand das Kreuz des Unklammernden einbrücken, den Hals der anderen Hand gegen das Kinn seines gefährlichen Gegners pressen, während Daumen und Zeigefinger dessen Nase verschließen, muß der Schwimmer den Kopf des Verunglückten in dessen Nacken zurückdrücken. Ein rascher Kniestoß nach dem Unterleib kann wirkungsvoll nachhelfen (siehe Bild 2 und 3). Der Abtransport des Verunglückten geschieht dann mit Schulter (Bild 4) oder durch Kopfgriff (Bild 5). Dabei haben die Atmungsorgane frei über dem Wasser zu liegen. Jeder Vorsatz entscheidet über das Geschick von zwei Menschen; der Bruchteil einer Sekunde entscheidet. Wie oft geschah es, daß der freiwillige Retter das Leben einbüßte, weil er den verzweifeltsten Anstrengungen eines Untergegangenen nicht gewachsen war. Starke Nerven, Entschlossenheit, Schwimmfähigkeit und viel Kraft und Ausdauer gehören zu einem solchen Rettungswerk. Jetzt zur Badezeit erlebt man es oft, daß ein Mensch im Wasser um Hilfe schreit und Hunderte stehen oft am Ufer und dennoch hilft niemand. Fast jeden Tag liest man jetzt in den Zeitungen: „Beim Baden ertrunken.“ An jenen Unfällen tragen die meisten Menschen eigene Schuld. Der beste Schutz bleibt immer: Schwimmen und Retten lernen, je eher, desto besser, aber beides gründlich und gewissenhaft erlernen!

Fritz Schreiber.

## Die Brücke im Dschungel.

Von W. Traven, dem Verfasser des „Totenschiffs“, des „Schates der Sierra Madre“ und anderer aufsehenerregender Werke, die sämtlich bei der Büchergilde Gutenberg erschienen sind, kam dieser Tage ein neues Buch heraus: „Die Brücke im Dschungel“.



Zeichnung eines 15jährigen Mexikaners. Aus dem Märzheft der Büchergilde „Gutenberg“.

Das neue Travenbuch ist den Müttern gewidmet, „den Müttern jedes Volkes, jeder Farbe, jeder Rasse, jeder Kreatur, die lebt“. Es kniet vor dem Mütterlichen in aller Welt, vor der Mutter, die ihr Kind mit milder Zärtlichkeit liebt und die ihr Liebste nicht hergeben kann, ohne dabei ein Stück aus ihrem eigenen Fleische mit loszureißen.

Eine kleine Pumpstation im Dschungel am Lamefi. Das Flußwasser wird viele Meilen weit zu einer anderen Station gepumpt, wo es wieder weitergepumpt wird, bis es die Eisenbahn-

linie erreicht. Die Pumpe stöhnt und rattert und verspeucht die Alligatoren und Jaguare, was dem Pumpmeister und seinen Kindern nur lieb ist. In der Nähe der Pumpe führt eine Brücke über den Fluß, die für die Wagen und Autos einer Delgesellschaft gebaut worden ist, deren Ramp etwa 20 Meilen entfernt liegt. Der Fluß ist tief genug, um einen Stürzenden für immer verschwinden zu lassen, und die Brücke hat kein Geländer.

Bei einem kleinen nächtlichen Tanzvergnügen in der Pumpstation fällt ein Indianerjunge in das Wasser. Nach einer knappen Stunde wird er vermisst. Ein großes Suchen hebt an, nur die Mutter weiß es, daß ihr Junge nie wieder kommt. Sie sucht das Ufer ab, eine einsame Mutter mit einer kleinen Laterne im Dschungel. Dann helfen ihr alle bis in die späte Nacht hinein. Sie tauchen so oft, als ob ihr eigenes Kind im Fluß läge. Schließlich läßt ein unruher Indianer ein kleines Brett mit einer Kerze auf den Wasserfliegeln tragen, und siehe, das alte geheimnisvolle Wunder geschieht aufs neue: die schwimmende Kerze bleibt über dem nassen Totenbett des ertrunkenen Knaben stehen. Der Schrei der Mutter fliegt durch die Nacht der Wildnis.

Die kleine geliebte Leiche wird in der ärmlichen Hütte aufgebahrt. Alle bemühen sich, der Mutter über den Schmerz hinwegzuhelfen. Der Totensänger stimmt sein Lied an, das eine seltsame Mischung von Kirchenlied und halbverschollenem Urwälderlied ist. Inzwischen ist es Tag geworden. Eine neue Unheimlichkeit erfüllt die Hütte. Erst das grausame helle Licht macht das aufgebahrte Kind zur Leiche, und die Fliegen kommen um das tote Kind. Da es Sonntag ist, kommen viele Leute von weither, um mit der Mutter zu weinen. Trotz ihrer unbeschreiblichen Armut sind diese Leute von einer rührenden Höflichkeit. Ihr Takt wird von ihrem Herzen bestimmt.

In der tropischen Hitze vernebelt der vom Wasser aufgeweichte Feinsinn mit fürchterlicher Schnelligkeit. Unter dem Geföhre der Frau wird das tote Kind in den Sarg gelegt, in dem ungehobelte Kiste, und für die Mutter ist der letzte Abschied von ihrem Jungen gekommen. Wie der Zug mit dem Sarg über die Brücke geht, bleiben die Leute an der Unglücksstelle stehen, und die Männer nehmen die Hütte ab. Mit gierigen Augen begleiten die Geier den Zug. Unmählich wird der Marsch ein Zurückwandern in das alltägliche Leben. Von Blumen überfärbt ist der Dschungel, und es lebt die Welt.

Ein „Christlicher“ Friedhof. Hügel, Kränze, Kreuze liegen wir herum. Auf manche Kreuze ist mit Kreide oder Stiff etwas geschrieben, ein Datum, vielleicht auch eine Rechnung aus der Tienda. Da ist Dornengestrüpp, Gras und Kraut. Ein Dschungel. Ein Friedhof ohne Heuchelei. Der betrunkene Lehrer aus dem nächsten Dorfe steht am Grabe, fällt brüllend auf die Grube, wird wieder auf seine Beine gestellt, und die letzte Szene des grauenvollen Totentanzes rollt ab. Erde bedeckt den Sarg, und die Musik spielt das rechte Lied am rechten Platz: „Yes, we have no bananas...“

„Abios, mein lieber kleiner Junge! Abios! Es leben die Maden und Würmer! Abios! So wie du wurde noch kein König begraben!“

Und noch nie, solange es Bücher gibt, wurde ein Begräbnis so beschrieben, so grauenhaft realistisch, so fürchterlich sachlich, so toll aus Entsetzen und Bärtlichkeit gemischt! Noch nie zuvor wurde mit so eindringlicher Deutlichkeit, so unsentimental und doch so erschütternd gezeigt, daß auch die Mutter eines schmutzigen Indianerjungen eine Mutter ist, ebenbürtig ihren Schwestern weißer Rasse.

Dieses Buch, bei der Büchergilde Gutenberg (Berlin) als 3-Mark-Buch erschienen, gehört zu W. Travens Meisterleistungen. Die erstaunliche Bildkraft seines Wortes erreicht hier eine fast erschreckende Höhe. Der unheimlich scharfe Beobachter und der entschlossene und vor nichts zurückweichende Gestalter Traven hat ein Werk geschaffen, das beispiellos dasteht in der gesamten Literatur unserer Zeit.

**25** Woche vom 16. bis 22. Juni 1929  
Die Kameraden wollen im Interesse des Verbandes um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein

## Bergmanns Gärtchen.

Der Sommer ist da, mit all seiner Pracht, mit all seinem Glanz, mit Blumen, Faltern, Lauben, Liebem und Liebe. Wo du auch hingehst: grüßt dich im Winde hüpfendes Laub, die Bäume winken dir ihren Gruß mit all ihren Armen zu. In den großen Parks öffnen sich hart und schüchtern die ersten Rosenknospen, in den Gärten küssen die Kelche: rote und weiße und gelbe und gesammelte Kelche. Die reiche Iris verschwendet die Pracht ihrer Schmetterlingsblüten an jeden Schönheitsdürstigen. Und schon hängen die weißroten Azaleen von dem vielfach gewundenen Geäst ihrer Mutterbäume. Unter dem hellen Goldregen oder spielt die Nachmittagskaffee, im Garten des Cafés, reiche Damen in buntesten Toiletten schlürfen Sorbett und tauchen die Purpurlippen in den Schnee der Schlaglöhne: laßt es euch gut schmecken —

Gärten, Gärten: Sommerpracht. Schmalen, Marquimel und marmelweiße Ringelblumen. Fröhliche Menschen und glückliche Kinder. Wenn wir nur aus mehr Geld hätten: das Leben so recht zu genießen: reisen, Sport, Silber, Schweiz, Romwegen, Kanada, Honolulu, und die Kreuzer- und Palastreisen der Südküste. Braune Mädchen tanzen am Strande — zur Musik der Brandung —. Soll, halt, wo bin ich hingekommen? Immer schon habe ich geschlafen, zögelt du dein Pferdchen Phantasie. Warum in die Ferne schweifen: liegt doch das Gute so nah! Von Gärten sprach ich, von Blüten und Bäumen. Und nun will ich dieses sagen: von allen Gärten ist mir ein ganz kleines Gärtchen das liebste: das Gärtchen meines Freundes, des Bergmanns. Warum? Blüten im Bergmannsgarten die Blumen noch reicher als sonstwo? Nein, das nicht, aber die Freude des Bergmanns an seinem Gärtchen, das ist es, was mich berührt: Freude heßt an, Freude springt über von Herz zu Herz, geteilte Freude ist doppelt Freude!

Ich schildere: hier ist Bergmanns Garten: klein, nicht groß, 'n paar mal größer als 'ne Wandtafel in der Schule. Obstbäume, als die am Abblühen waren, da saßen wir — mein Bergmann und ich alter Tintenkleckler — unter Blütenstaubgeflöber — und der Freund sagte: das hier: all das Belle und Lichte und Feine — das stärkt mein Herz für die Nacht drunten in der Grube — und dabei ging so ein eigenartiges Leuchten von seinen Augen aus: es war fast wie Sonnenstrahlung. Aus diesem Menschen sprach all der Reichtum des Lichtes, des Lebens überhaupt.

Nun sind Bergmanns Obstbäume abgeblüht, sie sind grün — dunkelgrün die Apfelbäume, mehr hellgrün die Birnbäume und smaragdgrün sind die Stachelbeersträucher. Überall steht du den ersten Fruchtanfang, die Johannisbeersträucher tragen schon richtige Perlen: gelbgrüne Türken.

Die Kinder des Bergmanns, die beiden kleinen Mädels — da kommen sie mit ihren Nähkörbchen daher — weißer Zwirn, silberne Nadel — stiska-stisch — die Johannisbeeren, die gelbgrünen Türken: ausgezogen, aufgereiht — zwei Ketten, fertig, Mädels: nun die Perlen um euren braunen Hals herum — und ich wade aus ihrem schwarzen Sarge meine lustige Geige heraus — und ich spiele eine große, und Bergmanns Frau läßt Kornkaffee und ich habe eine große bunte Lunte mitgebracht: da sind Ringel und Krügel und Schreden und Hörchen drin — alles mit Zucker reich und weiß kandiert — so, Kirschen, nach dem Tanz und Gesang: ans Futter, laßt euch das Süße gut schmecken. Papa Bergmann war nicht dabei: der war auf Schicht — aber ich fühlte: wie kein Herz im Garten war, in seinem Garten, in seinem kleinen Paradiese — Drunten in der Tiefe sprang er Erzstein aus dem Gebirge, er atmete schwer im heißen und halbdunklen, er hat die ersten Griffe zu neuwertenden Maschinen — in dieses Kerzen her die Freude an die Schönheit der Pflanzen und des Lichts mit hinein. Irrendwie wird meines Bergmanns Schönheits-

fühlen sich in technischer Schönheit offenbaren, der Schwing, die Kraft, die Linie und Gestalt der Maschine: alles kommt vom Menschen, ein jeglicher Bearbeiter der Maschine tut von sich aus sein Bestes und Größeres hinein. Die Maschinen sind ein Spiegelbild der menschlichen Seele — nicht nur dem Sinne entsprungen, nein: auch das menschliche Gefühl blüht aus Maschinen Schönheit.

Das war abgeschweift — zurück zum Garten, zu Bergmanns Garten. Heute ist Freund Bergmann dabei, wir sitzen in seinem Gärtchen, bei der kleinen Grotte aus goldener Wade: es sippelt ganz leise ein kleines Wässerschchen — einfaches Leitungswasser, zum blünnen Springbrunnen genügt — breite Wedel prächtigen Farntkrauts, junge Eschenbäumchen, vom Bergmann aus Samen gezogen — und hinter uns, am kleinen Grasstück, da knüppeln und knäubern die weißen Hasen, hinterm Drahtgitterchen, die Hasen: Bergmanns Viehzucht.

Die Grotte, der Gesang des Wässerschens, die Obstbäume, die im Winde läutenden Glocken der vielblühigen Melei. Letzte Abendstunden mit den weißen und roten Maßliebchen, um die hübschen Gesichtchen der Stiefmütterchen, um die quittengelbe Ringelblume, um das blaue Bergigemeinnicht und um die feurigen Tulpen. Wir sitzen und schweigen, wir rauchen die Pfeife — und wir reden gar nichts. Und doch sprangen unsere beiden Herzen ineinander über — wir trinken gemeinsam die Schönheit des Gärtchens — wir trinken Sommer und Glück.

Die Hasen sind fort. Über Freund Bergmann und ich Tintenkleckler sind noch immer da. Immer noch rauchen wir. Immer noch schweigen unsere Mäuler. Immer noch reden unsere Seelen, im gemeinschaftlichen Mühlen. Da kommt Mutter Bergmann, hinter ihr her die sechs jubelnden Kinder, jedes ein großes Margarinebrot in Händen, sie stürmen auf mich zu, sie klettern mir aufs Knie — und die beiden Mädels überfliegen ihre Worte — nur dieses höre ich deutlich heraus: Untel Tinte, wo hast du heute deine Geige?

Max Dortu.

# Die Ruhrknappschaff 1928.

Von den 16 Bezirksknappschaffschaften, aus denen sich die Reichsknappschaff zusammensetzt, ist die Ruhrknappschaff die größte Bezirksknappschaff. Welche Bedeutung sie im Leben der im Ruhrbergbau beschäftigten Arbeiter hat, lassen am besten die Zahlen erkennen, die wir den in der Bezirksversammlung am 14. Juni 1929 vorgelegten Jahresabschlüssen für 1928 entnehmen. Nach diesen Abschlüssen hatte

## Die Krankentasse

der Arbeiter im Jahre 1928 eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 360 464. Die Beitragseinnahmen, die in Höhe von 7 Prozent des verdienten Lohnes erhoben werden, betragen 63 792 095,86 M. Von diesen Einnahmen wurden im einzelnen folgende Summen ausgeben:

1. Medizinalärztliche Behandlung	
a) der Mitglieder	3 367 368,56 M.
b) der Familien	3 618 199,94 M.
2. Fachärztliche Behandlung	
a) der Mitglieder	1 641 168,82 M.
b) der Familien	1 133 226,48 M.
3. Arznei und Wäber	
a) der Mitglieder	2 166 880,29 M.
b) der Familien	594 860,61 M.
4. Krankenhausbehandlung	
a) der Mitglieder	6 738 879,25 M.
b) der Familien	6 017 207,89 M.
5. Krankengeld	31 066 354,46 M.
6. Fürsorge für Genesende	92 719,63 M.
7. Geburts- und Wochenhilfe	1 645 661,20 M.
8. Sterbegeld	
a) für Mitglieder	290 938,06 M.
b) für Familienangehörige	416 705,31 M.
9. Sonstiges	53 157,94 M.

Leistungen an Mitglieder insgesamt 58 876 326,44 M.

10. Verwaltungskosten	
a) persönliche	2 804 186,80 M.
b) sächliche	472 549,70 M.

Die gesamten Einnahmen aus Beiträgen, Vermögenserträgen und anderen Einnahmen betragen 1928: 65 897 936,49 M., die gesamten Ausgaben 62 494 339,61 M. Die Kassenabteilung hat demnach einen Vermögenszuwachs von 3 403 596,88 M. zu verzeichnen. Ihr Vermögen betrug am Jahresabschluss 39 677 998,12 M.

## Die Arbeiterpensionkasse

hatte im Jahresdurchschnitt 266 920 Mitglieder. An Beitragseinnahmen hatte sie 1928: 111 888 181,77 M. zu verzeichnen. Die Ausgaben im einzelnen betragen für

1. Invalidenpensionen und Kindergeld	61 735 651,00 M.
2. Alterspensionen und Kindererhalt	21 119 190,49 M.
3. Witwenpensionen und Waisengelder	18 785 252,09 M.
4. Bestattungsbeihilfe für Invaliden	553 961,98 M.
5. Bestattungsbeihilfe für Ehefrauen usw.	202 798,23 M.
6. Medizinische Behandlung	1 109 202,10 M.
7. Arzneien	462 215,96 M.
8. Krankenhauspflege und Selbstverfahren	268 290,24 M.
9. Abfindung bei Wiederbeschäftigung	544 737,45 M.
10. Abfindung bei Auswanderung	
11. Ueberweisungen an die Reichsknappschaff	2 362 829,69 M.

Leistungen insgesamt 107 234 119,23 M.

12. Verwaltungskosten	
a) persönliche	3 620 494,30 M.
b) sächliche	506 667,80 M.

Die gesamten Einnahmen aus Beiträgen und Vermögenserträgen betragen 114 046 058,29 M., die gesamten Ausgaben 109 104 114,16 M. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben um 4 941 944,13 M. Das Sondervermögen der Arbeiterpensionkasse betrug Ende 1928: 60 253 114,52 M. An Pensionsempfängern waren Ende 1928 vorhanden:

Invaliden nach § 35 RABG.	72 365
Alterspensionäre	22 088
Kinder von Invaliden	80 555
Witwen	38 526
Waisen	35 859

In der Abteilung

## Invalidenversicherung

betrug die durchschnittliche Mitgliederzahl 368 204. Aus Beiträgen wurden 30 050 823,94 M. vereinnahmt. Die Ausgaben im einzelnen setzten sich folgendermaßen zusammen:

1. Invalidenrenten	23 384 064,14 M.
2. Hinterbliebenenrenten	13 084 921,39 M.
3. Abfindung	3 949,53 M.
4. Selbstverfahren	3 076 811,22 M.
5. Hausgeld	524 112,62 M.
6. Allgemeine Maßnahmen	362 984,87 M.
7. Geschlechtskrankheit	112 672,75 M.

Leistungen insgesamt 40 549 516,52 M.

8. Verwaltungskosten	
a) persönliche	1 353 685,73 M.
b) sächliche	210 790,49 M.

Die Ausgaben für Leistungen haben die Einnahmen aus Beiträgen überschritten. Diese Kassenabteilung hätte einen Fehlbetrag zu verzeichnen gehabt, wenn nicht von der Reichsknappschaff, die den Zuschuß des Reiches für die Invalidenversicherung allein bezieht und an die Bezirke verteilt und auch sonst den Lastenausgleich in der gesamten Reichsknappschaff trägt, 6 322 068,97 M. überwiesen worden wären. Mit dieser Zuwendung und den gesamten übrigen Einnahmen betragen die Gesamteinnahmen der Invalidenversicherung 45 324 156,49 M., die gesamten Ausgaben 42 639 015,47 M., so daß die Abteilung einen Vermögenszuwachs von 2 685 141,02 M. aufzuweisen hat. Das Vermögen der Abteilung betrug Ende 1928: 23 327 511,70 M.

An Rentenempfängern hatte die Invalidenversicherung aufzuweisen:

Invaliden	41 360
Witwen	13 634
Waisen	43 447

Betrachtet man das Ergebnis der drei Abteilungen, so ergibt sich, daß die Einnahmen aus Beiträgen 205 781 101,57 M. und die Ausgaben für Sach- und Geldleistungen an Versicherte und

deren Angehörige 206 658 944,19 M. betragen. Die eingezahlten Beiträge sind also reiflos den Versicherten wieder zugeflossen. Wären die Einnahmen aus dem Zinsenbank und anderen Quellen nicht vorhanden, so hätten die Einnahmen aus Beiträgen für die Deckung der Ausgaben für Leistungen nicht gereicht.

Gegenüber dem Vorjahre sind die Mitgliederzahlen der Knappschaff zurückgegangen. Das kann man am besten aus der Zahl der Mitglieder der Pensionstasse erkennen, die 1927 im Jahresdurchschnitt noch 391 051 Mitglieder hatte. Es ist also ein Abgang von 24 181 Mitgliedern eingetreten. Die höhere Zahl der Mitglieder in der Krankentasse gegenüber der Pensionstasse kommt dadurch zustande, daß der Krankentasse auch die erwerbsfähigen Bergarbeiter noch als Mitglieder angehören.

Obgleich die Mitgliederzahlen geringer wurden, sind die Ausgaben für Leistungen an Mitglieder gegenüber dem Vorjahre nicht geringer, sondern höher geworden, denn im Vorjahre betragen sie nur 203 174 324,32 M. Die Mehrausgabe von 1928 beträgt also 3 484 639,87 M.

Es betragen die	
Gesamteinnahmen	225 268 146,27 M.
Gesamtausgaben	214 237 469,24 M.

Mehreinnahmen 11 030 677,03 M.

Das Gesamtvermögen der drei Abteilungen betrug Ende 1928: 123 258 624,34 M.

## Wie ist die Knappschaff zu hintergehen? Knappschaffbeiträge als Unternehmerrgewinn.

Daß viele Bergbauunternehmer der Knappschaff nicht grün sind und sie lieber heute als morgen beseitigen möchten, ist an dieser Stelle mehrmals angeführt worden. Schließlich haben wir uns auch mit dieser Einstellung abgefunden, da wir wohl wissen, daß es eines höheren Wirkkreises bedarf, als den, den viele Bergbauunternehmer besitzen, um auch von Unternehmerstandpunkte aus den Vorteil einer guten Sozialversicherung zu erkennen. Nicht abfinden können wir uns aber damit, daß einzelne Bergbauunternehmer in ihrem Haß gegen die Knappschaffsversicherung so weit gehen, die Knappschaff um ihre Beiträge zu bringen.

Das Zwischenunternehmerystem, wie es in einigen Bergbaubezirken eingerissen ist, hat nämlich vielfach keinen anderen Sinn, als den hier angeeuteten. Es bedarf wohl keines besonderen Beweises, daß ein gut geleiteter Betrieb, in dem Tausende von Arbeitern beschäftigt werden, zu seiner Fortführung keine Zwischenunternehmer notwendig hat. Wenn deshalb in solchen Betrieben Zwischenunternehmer in besonders auffallendem Maße

herangezogen werden, so taucht der Verdacht auf, daß damit besondere Zwecke verfolgt werden.

Im Bergbau sind diese Zwecke sehr durchsichtig. Ueberträgt ein Werk eine bestimmte Arbeit einem Zwischenunternehmer, so rechnet es bei der Uebertragung die Beiträge zur Pensionversicherung ab. Der Zwischenunternehmer übernimmt die Ausführung zu geringeren Preisen, weil er damit rechnet, daß er sich mit seinen Arbeitern von der Knappschaffspflicht drücken kann. Gelingt die Sache, so ist belien gehalten. Dem Bergwerksunternehmer ist geholfen, weil er die Arbeit billiger ausgeführt bekam, als er sie mit eigenen Arbeitern ausführen konnte, und dem Zwischenunternehmer dadurch, daß er auf einen besonderen Zwischenunternehmergewinn in Gestalt der nichtgezählten Knappschaffbeiträge rechnete und erzielte, da die Knappschaff gar nicht dahinter kam, daß ein solcher Unternehmer im knappschafflichen Betriebe Arbeiten ausführte. Nebenbei hat er noch den Vorteil, daß er seinen Arbeitern Tariflohn nicht zahlte, seinen Urlaub und sonstige Vorteile, wie Deputatlohn und dergleichen, gewährte.

Im gewöhnlichen Leben nennt man dieser Art Umtriebe Betrug. Wird so ein Fall vor den Strafgericht gebracht, so geht er auch nicht ohne Strafe ab. Leider darf die Knappschaff das Kind nicht beim Namen nennen, da manche Kreise gegenüber dem ominösen Wort sehr empfindlich sind. Aber nichtsdestoweniger muß sie ihn als solchen betrachten und sich gegen ihn zu schützen suchen. Sie hat es auch in der Form versucht, daß sie die eigentlichen Bergwerksunternehmer für die entgangenen Beiträge für die Arbeiter der Zwischenunternehmer haftbar machte. Darob entstand in deren Reihen große Entrüstung.

Nachdem auch noch das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung ausgesprochen hat, daß nicht der Besitzer des knappschafflichen Betriebes, sondern der Zwischenunternehmer selbst haften, wenn er gewisse Selbständigkeit als Inhaber eines Teiles eines knappschafflichen Betriebes besitzt, herrschte im Lager der Unternehmerhinzu große Freude, weil es ihnen gelungen war, die alte, in dieser Hinsicht bewährte Rechtsprechung zu durchbrechen und einen Erfolg für ihre Auftraggeber zu erzielen. Doch die Freude ist namentlich im Ruhrgebiet verflücht gewesen. Auf die meisten Zwischenunternehmer im Ruhrrevier trifft das Signum der Selbständigkeit, wie es im Urteil des Reichsversicherungsamts näher unrisen ist, nicht zu. Es sind dies keine selbständigen Zwischenunternehmer, sondern im Höchstfalle „besondere Umkleidungsmittel“.

So kann zum Beispiel die Firma M & H I e n b r u c h in Essen, die in ihrer Haupttätigkeit eine Tiefbaufirma ist, noch lange keinen selbständigen Betrieb innerhalb eines knappschafflichen Betriebes betreiben, wenn sie durch einen bestimmten Teil ihrer Arbeiter Koks verladen, Koks sieben, Berge laden, Malarbeiten und sonstige Arbeiten ausführen läßt. Die Arbeiter führt die Firma für mehr als ein Duzend Schichtanlagen aus. Hunderte von Arbeitern werden auf diese Art allein von genannter Firma mit Arbeiten beschäftigt, die unzweifelhaft knappschaffspflichtig sind, weil sie in einem unzweifelhaft knappschaffspflichtigen Betriebe verrichtet werden. Kein Wunder also, daß die Knappschaff um Beiträge betrogen wird, die in die Millionen gehen. Soll die Knappschaffsversicherung nicht zu einer Farce werden, so muß hier mit eisernem Besen mit dem Schwindel aufgeräumt werden!

# Lohnverhältnisse in Polnisch-Oberschlesien.

Die gegenwärtig für Polnisch-Oberschlesien bestehenden Lohnverhältnisse gehen aus der Entscheidung des Schlichtungsausschusses hervor, die am 22. April 1929 in Katowisz gefällt wurde. Diese Entscheidung wurde am 15. Mai vom Minister für Arbeit und soziale Fürsorge für verbindlich erklärt. Sie lautet in ihrem wesentlichsten Teile:

## A. Betr. Lohnordnung für den Kohlen- und Erzbergbau in Polnisch-Oberschlesien.

1. In Abteilung II (über Tage) B. „Facharbeiter“ betr. Lohn der Bergarbeiter in Polnisch-Oberschlesien, gültig vom 1. Juni 1924 (Entscheidungen betr. Löhne im Kohlenbergbau) und Löhne auf den Bleiergruben und Zinkgruben in Polnisch-Oberschlesien, gültig vom 20. Mai 1924, in Verbindung mit dem Abkommen vom 1. Februar 1925, wird folgendes beigefügt: „Die Maurer und Zimmerer können in die Gruppe A der Facharbeiter eingereiht werden.“

2. In Abteilung II (über Tage): C. „Arbeiter über Tage“ Lohnordnung Punkt 1, das ist für Kohlen- und Erzgruben, wird der Satz „Wächter, Portier, Arbeiter der Lohnkategorie“ gestrichen. An seine Stelle wird ein neuer Satz gesetzt.

Folgende Arbeiterkategorien werden in die Arbeitsbereitschaft eingereiht:

- a) Arbeiter, welche die Sicherheit der ganzen Anlage und Betriebseinrichtungen bewachen, Sanitärer, sofern sie eine andere Arbeit nicht verrichten;
- b) Türwächter, Portier, Toraufseher, Boten usw.;
- c) Chauffeure und Fuhrleute, die nur Arbeit in ihrem Fach verrichten.

Unter Arbeitsbereitschaft versteht man eine zwölfstündige Arbeitszeit ohne Unterbrechung in Arbeit oder Dienst. Diese verlängerte Arbeitszeit wird mit 30 Prozent des im Tarif vorgesehenen Verdienstes vergütet.

3. Aus der Abteilung II (über Tage) C. Uebertagearbeiter der vorgezeichneten Lohnklassen in Hof. 1 (das ist für Kohlen- und Erzgruben) wird der Satz gestrichen.

Bei „Uebertagen im Monatsverdienst“ wird folgender Satz eingefügt: „Türwächter, Wächter und Boten, die einen Tagesverdienst beziehen, werden entsprechend der Zahl der verrichteten Arbeitsstunden resp. Arbeitsstunden wie andere in derselben Lohnklasse beschäftigte Arbeiter über Tage entlohnt.“

4. Für Facharbeiter, die im Abford beschäftigt sind (Positionen 48, 49, 50, 51, 52 und 53 des Tarifabkommens), Entlohnung der Arbeiter auf Kohlengruben und Grubenlofereien in Polnisch-Oberschlesien, gültig vom 1. September 1928 für alle Fleviere, und die Positionen 25, 26, 27, 28, 29 und 30 der Lohnordnung für Bergarbeiter in Erzbergwerken in Polnisch-Oberschlesien, gültig ab 1. September 1928, wird eine Lohnerhöhung von 5 bis 10 Prozent mit der Bedingung zugefagt, daß dieses durch den Fachauschuß festgesetzt wird.

5. Den Lokomotivführern der Normalbahnen, die auf den Anschließfreuden zur Staatsbahn beschäftigt sind, wird ein Lohnzuschlag von 10 Gr. pro Stunde zugebrochen.

6. Die Benzol-Lokomotivführer unter Tage, die nicht im Abford oder mit Krännen arbeiten, erhalten einen Lohnzuschlag von 10 Gr. pro Stunde.

7. a) Der Lohnstarif für Bergarbeiter auf den Kohlengruben und Grubenlofereien in Polnisch-Oberschlesien, gültig ab 1. März 1929, wird wie folgt abgeändert:

Hof. 32, Lohnklasse 3,78 Zl., um 2,90 Zl., wird um 40 Gr. erhöht; Hof. 37, Lohnkl. 0,03 Zl., um 2 Gr.; Hof. 51, Lohnkl. 0,85 Zl., um 5 Gr.; Hof. 53, Lohnkl. 0,78 Zl., um 8 Gr.; Hof. 60, Lohnkl. 0,36 und 0,37 Zl., um 16 Gr.

b) Der Lohnstarif für Bergarbeiter auf den Blei- und Zinkerguben in Polnisch-Oberschlesien, gültig ab 1. März 1929, wird wie folgt abgeändert:

Hof. 10, Lohnkl. 2,40 Zl., wird um 43 Gr. erhöht; Hof. 10, Lohnkl. 2,45 Zl., um 18 Gr.; Hof. 24, Lohnkl. 0,64 Zl., um 1 Gr.; Hof. 28, Lohnkl. 0,78 Zl., um 6 Gr.; Hof. 30, Lohnkl. 0,74 Zl., um 4 Gr.; Hof. 37, Lohnkl. 0,24 Zl., um 9 Gr.; Hof. 73, Lohnkl. 0,25, um 10 Gr.

8. Die Anträge betr. Richtlinien für Betriebsräte werden dem paritätischen Hauptauschuß zur Erledigung überwiesen, was innerhalb sechs Wochen erledigt werden muß.

9. Die Anträge betr. Deputatlohn für Arbeiter, die dem Tarifabkommen unterliegen, werden ebenfalls dem paritätischen Hauptauschuß zur Erledigung innerhalb sechs Wochen überwiesen.

10. Die Anträge betr. Deputatlohn für Invaliden werden zur Erledigung der Arbeiterorganisationen, dem Arbeitgeberverband und dem Auschuß für Arbeit und soziale Fürsorge bei der Arbeiterkammer überwiesen.

11. Die Abänderung des § 13 des Manteltarifs für Kohlengruben, Grubenlofereien und Bricketfabriken in Polnisch-Oberschlesien vom 31. Januar 1920, unter Berücksichtigung der Abänderungen vom 1. September 1928, und des § 13 des Tarifs für die ober-schlesischen Blei- und Zinkergruben wird dem paritätischen Fachauschuß unter Führung eines unparteiischen Vorsitzenden zur Erledigung innerhalb drei Wochen überwiesen.

12. Die Angelegenheit der Arbeitsbereitschaft für Feuerwehrlente wird zur Erledigung dem Hauptauschuß innerhalb sechs Wochen überwiesen.

13. Die Anträge betr. Verkürzung der Arbeitszeit werden zurückgewiesen.

14. Die Anträge auf Erhöhung der Löhne für elektrische Lokomotivführer werden abgewiesen.

15. Der Antrag auf Lohnerhöhung für die Schiebebühnenarbeiter wird abgewiesen.

## B. In Sachen der Bergarbeiter auf Kohlengruben in Polnisch-Oberschlesien.

16. Die Löhne für Schrämer werden mit den Löhnen der Dauer gleichgestellt, die zusammen in einem Arbeitsort arbeiten.

17. § 2, Hof. 3 des Tarifabkommens für Kohlengruben, Grubenlofereien und Bricketfabriken in Polnisch-Oberschlesien, gültig ab 31. Januar 1920, unter Berücksichtigung der Abänderungen bis zum 1. September 1928, wird wie folgt abgeändert:

Während der Arbeitszeit auf allen Kohlen- und Erzgruben können vom Betriebsgang abhängige Pausen (Ruhe-, Spänpausen) eingeführt werden, die nicht über eine Stunde dauern dürfen. Diese Pausen dürfen nicht vor Beginn oder nach Beendigung der Schichtzeit eingeführt werden.

18. Die Angelegenheit der Qualifikation der Zimmerbauer wird dem paritätischen Hauptauschuß zur Erledigung innerhalb sechs Wochen überwiesen.

19. Anträge auf Gleichstellung der Bergarbeiterlöhne zwischen dem sächlichen und dem Zentralrevier werden zurückgewiesen.

20. Betreffs der Abfordlöhne wird der Schlichtungsausschuß eine besondere Entscheidung nach erfolgter Untersuchung dieser Angelegenheit erlassen.

## C. In Sachen der Blei- und Zinkerguben in Polnisch-Oberschlesien.

21. Der Lohnausgleich auf Biata Szarlej wird zur Entscheidung bzw. Regelung den Arbeiterorganisationen und dem Arbeitgeberverband überwiesen.

22. Durch vorstehende Entscheidung werden alle bisherigen Abkommen korrigiert. Sie sind ab 1. März 1929 in Kraft getreten, bezügl. die Bestimmungen über die Arbeitspausen vom 1. Mai bis 31. August 1929. Solange das Tarifabkommen innerhalb eines Monats nicht geändert wird, bleibt es weiter einen Monat länger in Kraft mit der Bedingung, daß es am Ersten eines jeden Monats oder auch ein Monat vorher geändert werden kann.

# Die kommende Weltbank.

Mit dem Young-Plan wurde ein internationales Finanzinstrument geboren, dessen Bedeutung nicht gering veranschlagt werden kann. Die Bank für internationale Zahlungen, wie sie im deutschen Text des Berichts der Young-Kommission heißt, ist auf die Zeit von 58 Jahren gedacht. Wer der Meinung ist, daß ein internationaler Finanzapparat von solcher Ausdehnung und nach einem so hohen Lebensalter sterben wird, der dürste sich auf dem Holzwege befinden. Keynes hat einmal auseinandergesetzt, daß große Gesellschaften und Unternehmungen nach einer gewissen Lebensdauer ihren Gründern aus den Fingern gleiten und ein Eigenleben beginnen. Uns scheint, daß dies auf die Reparationsbank besonders zutreffen wird, wenn sie in dem Rahmen zu arbeiten beginnt, der ihr gesteckt ist.

## Aufgaben und Ziele.

Die Sachverständigen begründen die Errichtung einer solchen Bank einleitend mit folgenden Worten:

„Es soll ein Finanzinstitut geschaffen werden, das in der Lage ist, zu einer Vermehrung des Welthandels beizutragen, und zwar durch Finanzierung von Unternehmungen — insbesondere in den unentwickelten Ländern —, die man wahrscheinlich nicht in Angriff nehmen würde...“ Das ist ein weitgestecktes Ziel. Doch vorerst soll die Bank ein Kontrollorgan im weitesten Sinne sein. „Eine Bank, die bestimmt ist, diese Aufgaben (Zinslast der deutschen Zahlungen und Verteilung der Beiträge) zu erfüllen, rechtfertigt folgerichtigerweise die Liquidation aller politischen Kontrollen und steht dafür einen Apparat vor, der im wesentlichen einen finanziellen und kommerziellen Charakter hat.“ Mit Errichtung der Bank sollen alle Kontrollstellen aufgelöst werden und der Reparationsagent seine Tätigkeit einstellen. Die Funktionen dieser Kontrollorgane, soweit dieselben noch notwendig sind, übernimmt die Bank. Allgemein ausgedrückt, wird sie insoweit Aufgaben der bestehenden Stellen übernehmen, als sie weitergeführt werden müssen; sie wird die ganze Arbeit der äußeren Verwaltung leisten, wie den Empfang und die Verteilung der Zahlungen und die Kommerzialisierung derjenigen Teile, welche kommerzialisierbar sind.

Die Bank soll im allgemeinen der geschäftlichen und finanziellen Praxis angepaßt werden und außerhalb jedes politischen Einflusses liegen. Sie soll neben den oben bereits genannten Aufgaben zur Stabilität der internationalen Finanz beitragen. Des ferneren hat die Bank die nicht unwichtige Aufgabe, den Ausschub von Zahlungen oder der Transferierungen zu befürworten und zu bewilligen. Dazu soll ein Sonderausschuß eingesetzt werden. Man sieht, daß die deutsche Wirtschaft eng mit der Reparationsbank verbunden ist.

## Der Kapitalstock und die Aktionäre.

Das Aktienkapital der Bank beträgt 100 Millionen Dollar und muß bei der Gründung zu 25 Prozent eingezahlt werden. Aktionäre sind die sieben Hauptländer, und zwar: Deutschland, die Ver. Staaten, England, Frankreich, Italien, Belgien und Japan. Auch andere Länder können an Emissionen teilnehmen, jedoch darf deren Anteil 44 Millionen Dollar nicht übersteigen. Ueber das Stimmrecht der Aktien verfügt die Notenbank des betreffenden Landes, in dem die Aktien untergebracht sind. Die sieben Hauptländer haben also immer das Uebergewicht.

## Bewaltung und Art der Geschäfte.

Leiter der Bank sind von vornherein die Präsidenten der Zentralbank jedes der sieben Länder. Jeder wird unter seinen Landsleuten ein zweites Mitglied zur Leitung der Bank auszuwählen. Deutschland und Frankreich haben das Recht, während der Dauer der deutschen Zahlungen ein weiteres Mitglied zu ernennen. Der Verwaltungsrat wird aus Vorschlagslisten gebildet, die die Leiter der nationalen Notenbanken einreichen. Die Bank verwaltet Einlagen auf Reparationskonto, Einlagen der Zentralnotenbanken, entweder Kontokorrentguthaben oder Zeitguthaben, Einlagen für den Abrechnungsverkehr, Einlagen als Garantiefonds usw. Die Bank verkehrt mit den einzelnen Notenbanken sowie mit anderen Organismen durch Vermittlung der Notenbank und jeder Unternehmung jedes Landes, falls letztere keine Einwendungen erhebt. Grundjährlich befügt ist die Bank zu folgenden Geschäften: Ankauf und Verkauf von Gold in Münzen und Barren, Eröffnung usw.

## Die Verteilung der Gewinne.

Die Gewinnverteilung hat bei den Verhandlungen eine außerordentlich große Rolle gespielt. Sie geht nach folgenden Gesichtspunkten vor sich:

Der gesetzliche Reservefonds erhält bis zur Höhe von 10 Prozent des Grundkapitals jährlich 5 Prozent des Reingewinns. Ferner soll eine Dividende von 6 Prozent verteilt werden. 20 Prozent sollen weiter an die Aktionäre von dem Rest verteilt werden, bis die Höchstdividende von 12 Prozent erreicht ist. Nach Berücksichtigung dessen soll die Hälfte des verbleibenden Reingewinns zur Auffüllung eines allgemeinen Reservefonds dienen, beginnend mit 10 Prozent, bis dieser das Doppelte des Grundkapitals beträgt; 30 Prozent, bis er das Dreifache erreicht; 20 Prozent, bis er das Vierfache erreicht; 10 Prozent, bis er das Fünffache erreicht und von da an jährlich 5 Prozent. Der Restbetrag des jährlichen Reingewinns soll nach Befriedigung vorstehend erwähnter Erfordernisse in folgender Weise Sonderreserven aufziehen:

- a) 75 Prozent an die Regierungen oder die Zentralbanken der Gläubigerländer oder Deutschlands, die bei der Bank langfristige Einlagen halten, welche der Bank mindestens fünf Jahre übergeben werden;
- b) 25 Prozent zu dem Zweck, Deutschland die Entlastung der letzten Annuitäten (Zahreszahlungen) zu erleichtern, vorausgesetzt, daß die deutsche Regierung sich dazu bereit findet, bei der Bank eine langfristige Einlage zu machen, die unter bestimmten Voraussetzungen kündbar ist und den Mindestbetrag von 400 Millionen Mark ausmacht.

Eine nicht sehr klare Fassung, die es noch sehr fraglich erscheinen läßt, ob die Gewinne der Bank jemals zur Erleichterung der deutschen Zahlungen herangezogen werden können.

## Die weltwirtschaftlichen Perspektiven.

Das wäre in großen Umrissen ein Ueberblick über die zukünftige Reparationsbank. Daß es sich um ein mächtiges Institut handeln wird, geht nicht allein aus ihren Aufgaben, sondern auch aus dem Umfang ihrer Kapitalbasis hervor. 420 Millionen Mark Aktienkapital, dazu ein gesetzlicher Reservefonds von 10 Prozent und ferner ein allgemeiner Reservefonds in Höhe des fünffachen Aktienkapitals ergibt ein Institut mit einem Grundkapital von 2 bis 3 Milliarden Mark. Dazu treten noch die Einlagen der einzelnen Notenbanken, die Depots, die der Bank übergeben werden und vor allem jährlich die großen Reparationszahlungen, die Deutschland zu leisten hat. Selbst die größten Banken der Welt werden wahrscheinlich durch die mit dem Young-Plan entstandene Reparationsbank in den Schatten gestellt werden. Doch handelt es sich bei alledem vorläufig noch um theoretische Perspektiven, die durch die Praxis eine andere Richtung bekommen können. Bereits jetzt werden sehr ernsthafte Pläne bekannt, die Reparationsbank zu einem großen Investment Trust auszubauen. Das ist eine sehr plausible Aufgabe, denn in der Form der Investment Trusts sind schon große Transaktionen durchgeführt worden. Die Reparationsbank ist in erster Linie eine europäische Angelegenheit. Sie kann eine vorzügliche Sache werden, das alte Europa finanziell wieder in der Welt zur Geltung zu bringen. Des ferneren kann sie die vielen noch brachliegenden Absatzgebiete mit Kapital

## Funktionärkonferenz im Bezirk Lugau.

Am 9. Juni fand in Lugau eine stark besuchte Konferenz unseres Verbandes statt. Kamerad Uhlmann ging auf die kürzlich stattgefundenen Lohnverhandlungen ausführlich ein und wies besonders auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse im sächsischen Steinkohlenbergbau hin. Die Durchschnittsleistung pro Kopf und Schicht im Jahre 1928 betrage für Sachsen 93 Proz. der Friedensleistung, siehe also noch mit 7 Prozent zurück. Dagegen liege die Durchschnittsleistung im Sagan-Bezirksgebiet niedriger und zwar mit 5 Prozent über der Friedensleistung. Wenn nun die amtliche Statistik mit 93 Prozent Durchschnittsleistung für 1928 richtig sei, dann gäbe es im sächsischen Steinkohlenbergbau eine Reihe von Betriebsabteilungen, die ganz erheblich unter der Durchschnittsleistung liegen müßten. Darauf beriefen sich am Verhandlungstisch auch die Werkvertreter und verlangten einen Lohnabbau. Ausdrücklich, einen Schiedspruch mit Berücksichtigung unserer Forderung von 10 Prozent zu erhalten, bestand nicht, um so mehr, als im Ruhrgebiet trotz günstigerer Verhältnisse im Bergbau ein Schiedspruch gefällt worden war, der nur 2 Prozent Lohnhöhung brachte. Der Schlichter, Regierungsrat Dr. Brahn (Dortmund), schlug daher vor, eine Vereinbarung auf ebenfalls 2 Prozent zu treffen. Die Aussichten auf einen diesbezüglichen Schiedspruch waren nicht allzu groß, denn die Unternehmer wollten ja Lohnabbau, hätten somit gegen jede Höhe nicht zugestimmt, weil er uns zu niedrig war und der Schiedspruch des Schlichters ja nur mit Zustimmung einer Partei Geltung erhält. Der einzige Ausweg dafür, wenigstens einen kleinen Ausgleich zu erreichen, blieb deshalb über den Weg der Vereinbarung, zu der es dann auch nach mehrstündigem Verhandeln kam. Unter der Zusage des Schlichters, daß außer dieser Lohnhöhung für Sachsen noch eine dreiprozentige Senkung der Beiträge für die Pensionskasse eintreten soll, haben wir dieser Vereinbarung unsere Zustimmung gegeben. Diese Senkung um 3 Prozent bedeutet eine Ermäßigung der Pensionskassenbeiträge um 25 Prozent, welche nur den Bergarbeitern zugute kommen soll.

Zu den Ausführungen des Kameraden Uhlmann wurde folgende Entschlieung angenommen:

„Die heute anwesenden Funktionäre des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands nehmen Kenntnis vom Gang sowie Ergebnis der letzten Lohnverhandlung. Sie erklären in der Erhöhung der Löhne um 2 Prozent sowie in der Senkung der Knappschaftsbeiträge um 3 Prozent, was einer Lohnhöhung von insgesamt 5 Prozent gleichkommt, gegenüber anderen Berufen keinen gerechten Ausgleich in der Bezahlung für ihre schwere und gefährliche Arbeit. Der Konferenz ist die wirtschaftliche Lage des sächsischen Steinkohlenbergbaues sehr wohl bekannt, sie weiß, daß Betriebsabteilungen vorhanden sind, deren Leistungsfähigkeit sehr in Frage gestellt ist. Sie weiß aber auch, daß Anlagen geschaffen wurden, deren Kosten in die Millionen gehen dürften und die schon nach kurzer Zeit als überflüssig wieder verworfen werden müßten. Die Konferenz lehnt es ab, daß auf Kosten der Bergarbeiter solche Maßnahmen durchgeführt werden und die Wirtschaftlichkeit der Werke noch mehr in Frage gestellt wird.“

Die Konferenz erkennt an, daß von der Bezirksleitung alles getan wurde, um eine Besserstellung der Bergarbeiter zu erreichen, und daß ein anderer Weg zurzeit nicht möglich war.“

## Gelbe Seelenfänger im Werratal.

Die KZM hat an alle Turn- und Sportvereine des Werratal's Einladungen zu einem gemeinsamen Treffen herausgegeben. Bei diesem Treffen sollen Turn- und Ballspiele stattfinden und die besten Vereine prämiert werden. Die Preise stiftet die KZM. Kameraden, habt acht, das Spiel ist nicht so harmlos wie es ansieht! Schon sind Lehrverträge von der KZM gedruckt worden, die die Einstellung von Lehrlingen vom Beitritt zum Werratal-Sportverein abhängig machen. Warum das?

Bekanntlich wächst die Arbeiterportbewegung unablässig. Daß die Arbeiterturner und -sportler das Bestreben haben, alle Angestellten und Arbeiter, die sich noch im bürgerlichen Lager bzw. in bürgerlichen Turn- und Sportvereinen aufhalten, für die Arbeiterportbewegung zu gewinnen, ist eine Selbstverständlichkeit. Selbstverständlich sollen auch die Arbeiterturner und -sportler zu tüchtigen Gewerkschaftern und Funktionären erzogen werden. Diese Gefahr, die den Unternehmern von Seiten der Arbeiterportvereine droht, hat die KZM erkannt. Die ergangenen Einladungen der KZM sind also in Wirklichkeit ein Vorstoß gegen die freien Gewerkschaften, hauptsächlich gegen unseren Verband, der ihnen von jeher ein Dorn im Auge war. Der Zweck dieser Einladungen ist, die Arbeiter für die Werratalbewegung zu gewinnen, um sie so auch aus den Gewerkschafts- und Parteiveranstaltungen herauszuholen. Die Arbeiterportbewegung soll eben nicht aufgefressen werden. Die Schlagkraft der Arbeiterbewegung soll mit solchen Maßnahmen geschwächt werden. Fest steht, daß das Geld für die Preise, die auf solchen Veranstaltungen verteilt werden, aus den Knochen der Arbeitererschaft herausgeholt wurde.

Der Bergbauindustriearbeiterverband, welcher seit seinem 40-jährigen Bestehen die Interessen der Arbeiter voll und ganz gewahrt hat, muß die Arbeiter des Werratal's auf alle Veranstaltungen der KZM zu meiden. Geht eine Söhne, soweit ir-

beurteilt und somit den hochentwickelten Industrieländern neue Absatzgebiete verschaffen. Für Deutschland kann sie ein wichtiges Institut zur Vermittlung von Anleihen werden.

Was die Bank aber sonst währungspolitisch als überstaatliche Zentralbank zu leisten vermag, das kann sich heute noch niemand ausmalen. Vorläufig sind wir noch nicht so weit, daß ein allgemeines Weltgeld entsteht, aber nach dieser Richtung kann sich das Institut entwickeln. Wie dem aber auch sei, wir erachten die Reparationsbank als einen der wirksamsten Hebel, den Weltfrieden aufrecht zu erhalten. Denn wenn die Regierungen neben dem Völkerbund und den sonstigen internationalen Verbindungen finanziell in einer internationalen Bank derartig verbunden sind, dann ist es schwer, sich vorzustellen, daß ein Krieg oder irgendwelche ernsthafte Fehden zwischen den Staaten hinfort noch möglich sind.

Man sieht an dem Entstehen der Reparationsbank, welche Entwicklungsmöglichkeiten der Krieg entfacht hat. Der Kapitalismus schickt sich an, in anderer von den öffentlichen Gewalten weitgehend beeinflusster Weise sich neu zu konsolidieren. Die Reparationsbank soll ein Solidaritätsinstitut des europäischen Finanzkapitals sein. Diese neuen Neigungen der kapitalistischen Entwicklung machen auch eine Neuorientierung nach dieser Richtung notwendig. Die Arbeitererschaft muß sich ideologisch und organisatorisch darauf einstellen. Ein Ausbau der internationalen Organisation der Gewerkschaften des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist notwendig. Die Gewerkschaftsbewegung ist die einzige Kraft, die diesem internationalen Neukapitalismus als Gegengewicht gegenübergestellt werden kann.

gend möglich, nicht der KZM in die Lehre, wenn solche Schandlehreverträge zur Unterschrift vorgelegt werden. Durch Unterzeichnung eines solchen Lehrvertrags binden sich die Eltern und hindern ihre eigenen Kinder am freizeittlichen Aufstieg. Sie machen sie zu willenlosem Werkzeug der Unternehmer. Beigt der KZM, daß ihr euch nicht in solche Netze fangen läßt!

Erfämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist unsere Forderung! Der Verband hat die Aufgabe, unter Wahrnehmung der Gemeinschaftsinteressen die Lebenshaltung seiner Mitglieder auf einen so hohen Stand zu bringen, daß sie entsprechend ihrer gemeinwirtschaftlichen Bedeutung an den Erzeugnissen der Kultur teilnehmen können. Der Verband unterstützt auch alle Bestrebungen und Maßnahmen, die auf die restlose Befreiung der privatwirtschaftlichen Ausbeutung der Arbeitskraft und auf die Sozialisierung der bergbaulichen Vorkasse gerichtet sind. Die KZM will das Gegenteil. An euch Kalarbeitern und Arbeitersportlern liegt es, den Zweck der Veranstaltung der KZM illusorisch zu machen. Darum auf zur Abwehr des ärgsten Feindes, der euch mit Haderbock fangen will, um euch um so sicherer ausbeuten zu können! Arbeitet gemeinsam gegen die Ziele der KZM und sorgt für den Ausbau eurer Organisation! Weist auf die Preise der kapitalistischen Veranstaltungen, die gekauft sind auf Grund der Ausbeutung eurer Arbeitskraft. Mit dem Geld, das man euch vorenthält, will man euch bekämpfen. Durch gemeinsame Arbeit muß es euch gelingen, eure Organisation zu stärken. Kurze Arbeitszeit und höhere Löhne lehnt die KZM bei Verhandlungen von vornherein ab. Für Alibiempfehle hat sie aber Geld nicht, nicht bitten, nur mutig gestritten, nie kämpft es sich schlecht für Freiheit und Recht!

## Schwarze Listen im Revier Borna.

Die Verhältnisse auf dem Dea-Konzern sind hier des öfteren beleuchtet worden. Auf dem staatlichen Braunkohlenwerk Böhlen scheint man nun in der letzten Zeit den Rekord aufstellen zu wollen. Die Maßnahmen der Werkverwaltung sind durchaus reaktionär, besonders auf dem Gebiete der Personalpolitik. Stabsheime und andere Feinde der Republik und der Staatswirtschaft werden im Böhleener Werk bevorzugt. Wird jemand wegen Arbeit vorstellig, wird er nicht nach seinem Können gefragt, sondern danach, welcher Gesinnung er huldigt. Ist ein Braunkohlenarbeiter im hiesigen Revier um seine Arbeit gekommen, dann ist seine Mühe, wieder im Bergbau unterzukommen, ganz und gar vergeblich. So mancher doppelte Fall dieser Art hat sich im hiesigen Revier und auf dem staatlichen Werke Böhlen abgepielt.

Kürzlich wurde wieder ein Familienvater auf folgende Weise brokos: Bei einer Firma in Arbeit stehend, bemühte er sich auf Böhlen um Arbeit. Schon lange Jahre im Bergbau tätig, wollte er dadurch seine erworbenen Rechte innerhalb der Knappschaft wieder aufleben lassen und erweitern. Am Montag wurde ihm Arbeit seitens eines Meisters zugesichert, am Dienstag wurde er aber zurückbestellt. Dann sollte er am Mittwoch kommen und seine Papiere mitbringen. Am Freitag früh erhielt er endlich Bescheid, daß er Sonnabends anfangen könne. Er nahm auch Freitag seine Papiere und ging am Sonnabend zum Böhleener Werk. Der Betriebsleiter Kroffler stellte ihm einen Aufnahmchein aus mit der Bemerkung: „Sie waren vor einem Jahre schon mal bei mir betriebsmäßig.“ Dann mußte sich der Arbeiter zum Lohnbüro begeben. Dort fiel das Auge eines Beamten auf einen Wählerchein von Dora-Belene. Das sah den Beamten flugs gemacht zu haben. Man ließ den Arbeiter warten — eine Stunde, zwei Stunden, um ihm dann „mitteilsvoll“ mitzuteilen, daß man ihn „leider“ nicht einstellen könne. Gründe gab man nicht an. „Betriebsbedingt“ wird es wohl bedingt gewesen sein — wie immer, wenn hiesige Arbeiter nicht eingestellt werden, obwohl man zu gleicher Zeit bergbaufremde Arbeiter annimmt. Ob hier das System der schwarzen Listen Aufrechterhaltung findet?

## Verbandsnachrichten

### Wichtig für Staublungentrante!

Das Arbeitersekretariat in Dortmund, Erste Kampfrasse 88, gibt bekannt, daß diejenigen Kameraden, die an Staublungentrante krank sind und deshalb Verordnung vom 11. Februar 1929 Unfallentschädigung beantragen wollen, dieses nunmehr durch das Arbeitersekretariat vollziehen lassen können.

Anträge hierfür werden entgegengenommen während der Sprechstunden, die in Dortmund an Wochentagen täglich von 9 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr abgehalten werden, ausgenommen Dienstag den ganzen Tag sowie Donnerstag und Samstag nachmittag, wo das Sekretariat für den Verkehr geschlossen ist.

Für den Bezirk Lünen finden diese Sprechstunden im Büro des Bergbauindustriearbeiterverbandes statt, und zwar jeden Dienstag von 9 bis 17 Uhr, ferner für den Bezirk Schwerte jeden zweiten und letzten Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr im Restaurant „Zum Posthorn“ (Zah. Emil Hof).

### Kranzspende.

Gelsenkirchen VIII. Im Juni muß eine Kranzspende gemacht werden.



Lohn des Ehepartners vorhanden gewesen sein muß. Dieser Paragraph war auch in dem Entwurf nicht enthalten. Der Landesrat beantragte die vollständige Übernahme des Reichsparagraphen. Er ist dann in fast abgeändertem Maße übernommen worden.

1929 festgesetzte Ortslohn oder durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst auch dann maßgebend, wenn sich der Unfall vor dem 1. April 1929 ereignet hat. liegt der Beschäftigungsort des Versicherten am 1. April 1929 nicht mehr im Saargebiet, so ist der Ortslohn oder durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst am karolischen Wohnort des Berechtigten maßgebend.

Hat sich der Unfall vor dem 1. Juli 1914 ereignet, so gilt als Jahresarbeitsverdienst vor dem Markenten ursprünglich zugrunde gelegte Jahresarbeitsverdienst

Table with 2 columns: Lohn/Jahresarbeitsverdienst and corresponding years. Values range from 9,90 to 6,00 for years 1885-1914.

Der ehemalige Markentbetrag ist dabei ohne Berücksichtigung der Drittelungsgrenze nach § 563 Abs. 2, § 989 der WBO. bisheriger Fassung oder entsprechender früherer Vorschriften anzunehmen. Leistungen, welche auf Grund einer Berechnung nach Absatz 1 und 2 ein Versicherungsträger gewährt, dürfen nicht höher sein, als Leistungen, die er auf Grund einer Berechnung nach Artikel XVIII oder XIX für gleichartig beschäftigte Arbeitnehmergruppen zu gewähren hat.

Das Gesetz ist im Reichsgesetz nicht enthalten. Hat sich der Unfall nach dem 30. Juni 1914, aber vor dem 1. November 1927 ereignet, so gelten als Jahresarbeitsverdienste festgesetzte Durchschnittssätze.

Die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste setzt ein Ausschuss fest, der aus einem Vorsitzenden sowie aus Vertretern der Unternehmer und der Versicherten als Beisitzer besteht.

Die durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste werden für die Arten von Versicherten festgesetzt, für welche die Genossenschaft zuständig ist, und zwar nach den Verdiensten, welche diese Arten von Versicherten in den Monaten November 1928 bis Oktober 1927 tatsächlich erzielt haben. Die Versicherten können dabei in Gruppen zusammengefaßt werden.

Von den nach diesen Vorschriften berechneten Jahresarbeitsverdiensten wird der Verletztenrente für Personen, die schon vor dem Unfall teilweise erwerbsunfähig waren, derjenige Teil zugrunde gelegt, welcher dem Maße der Erwerbsfähigkeit vor dem Unfall entspricht. Bei Renten, die schon vor dem 1. April 1929 erstmalig rechtskräftig festgestellt worden sind, gilt das nur dann, wenn das Maß der Erwerbsunfähigkeit vor dem Unfall aus einer rechtskräftigen Entscheidung der Unfallversicherung, der Unfallfürsorge für Gefangene, der Invaliden-, der Angehörigen- oder einer knappschaftlichen Pensionsversicherung oder der Reichsversicherung für Beamte hervorgeht.

Der Vorstand der Genossenschaft kann bestimmen, daß die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei Unfällen, die sich vor dem 1. November 1927 ereignet haben, in der Weise erfolgt, daß der Frankbetrag des Jahresarbeitsverdienstes zugrunde gelegt wird, den gleichartige, in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkte Versicherte in dem Betriebe, in dem sich der Unfall ereignet hat, zur Zeit des Inkrafttretens dieser Verordnung durchschnittlich verdienen. Er kann auch bestimmen, daß dies nur für die Unfälle gilt, die sich nach einem von ihm bestimmten Zeitpunkt ereignet haben.

Der durchschnittliche Betrag wird in der Weise errechnet, daß der durchschnittliche Verdienst für den vollen Arbeitstag, den gleichartig Versicherte in den Monaten April 1928 bis März 1929 erzielt haben, mit der im Betriebe üblichen Zahl von Arbeitstagen vervielfacht wird. Ist die betriebliche Zahl der Arbeitstage im Jahre so gering, daß die im Betriebe Beschäftigten regelmäßig noch anderweit Arbeit gegen Entgelt verrichten, so wird für die an 300 fehlende Zahl an Arbeitstagen der Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre, der am 1. April 1929 für den Beschäftigungsort des Versicherten gilt, zugerechnet.

Ist der Betrieb, in dem sich der Unfall ereignet hat, eingestellt, oder ist in ihm kein gleichartig Versicherte tätig, so ist ein möglicher gleichartiger Betrieb am Beschäftigungsort oder, wenn das nicht möglich ist, in einem benachbarten Orte maßgebend. Läßt sich die Berechnung nach diesen Bestimmungen nicht vornehmen, oder erreicht der danach berechnete Jahresarbeitsverdienst

nicht das 300fache des Ortslohnes für Erwachsene über 21 Jahre, der am 1. April 1929 am Beschäftigungsort des Versicherten gilt, so ist dieses 300fache als Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen. Ist die Berechnung nach dem 300fachen des Ortslohnes für den Versicherten eine unbillige Härte, so wird der Jahresverdienst nach billigen Ermessen festgesetzt.

Ist auf Grund der bisherigen Vorschriften vor Verkündung dieser Verordnung eine Rente rechtskräftig festgestellt worden, so darf die nach dieser Verordnung berechnete Rente einschließlich des etwa gewährten Pflegegeldes nicht niedriger sein als der Gesamtbetrag der nach den bisherigen Vorschriften gewährten laufenden Geldleistungen.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Rente wegen des Unfalles eines Versicherten festgesetzt worden ist, der als Unternehmer oder Ehegatte eines Unternehmens versichert war. Die Säzung kann anders bestimmen.

Die Anlagen bzw. Vorschüsse sind also nicht mit einbegriffen. Der Landesrat forderte daselbe auch.

Es gelten die neuen Vorschriften der §§ 590 und 592, wenn der Versicherte nach dem 31. Oktober 1927 starb. Ist also der Tod innerhalb des ersten Jahres der Ehe nicht eingetreten, jedoch vor dem 1. November 1927 erfolgt, wird die Rente nicht gewährt, wenn die Ehe nach dem Unfall geschlossen worden ist (§ 590). Wenn jedoch der Tod nach dem 31. Oktober 1927 erfolgt ist, dann ist die Witwen- oder Witwenrente zu gewähren. Kinderrenten die nach dem 31. Oktober 1927 gewährt werden, sind nach § 591 Abs. 1 Satz 2 und 3 über das 15. Lebensjahr hinaus zu gewähren, auch wenn der Versicherte vorher gestorben ist.

Alle bisherigen Leistungen an Renten, Rentenerhöhungen oder Zulagen fallen mit Beginn der Wirksamkeit der neuen Leistungen weg. Ueber den Wegfall der bisherigen und die Feststellung der neuen Leistungen ist ein berufsunfähiger Weisheit zu erteilen. Auf Renten und Pflegegeld gemäß der neuen Verordnung für die Zeit nach dem 31. Oktober 1927 sind für diese Zeit nach den bisherigen Vorschriften gewährten Renten Rentenerhöhungen und Zulagen anzurechnen. Die Abfindungsbestimmungen des § 616 gelten auch für Renten, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung festgesetzt worden sind. Die neuen Vorschriften des § 616 Abs. 3 gelten auch in den Fällen, in denen der Verletzte auf Grund der bisherigen Vorschriften des § 616 oder entsprechender früherer Vorschriften abgefunden worden ist. Wird in solchen Fällen eine Rente nach § 616 Abs. 3 Satz 4 gefügt, so gilt als der der Abfindung zugrunde zu legende Betrag der Betrag, den die abgefundene Rente hätte, wenn sie nach dem für die neue Rente berechneten Jahresarbeitsverdienst festgesetzt wäre. Im übrigen trat die Verordnung mit dem Tage der Verkündung in Kraft, das ist der 29. April 1929.

Geschäftsstelle St. Wendel (Saar). Umständehalber findet die Jubiläumfeier unserer Geschäftsstelle am Sonntag, dem 30. Juni, in Ramborn statt. Indem wir alle Jahrgänge darauf aufmerksam machen, bitten wir gleichzeitig um vollständiges Erscheinen. Die Festrede wird Kamerad Biedmann vom Hauptvorstand halten.

Zahlstelle Sargard (Saar). Am 3. Juni verunglückte im unterirdischen Betrieb der Grube Kolbwald (Annafried) unser Kamerad Ludwig Schmidt tödlich. Er war ein treues Mitglied unseres Verbandes und immer auf dem Posten, wenn es im Kampfe um unser Recht ging. Ehre seinem Andenken!

Lokalbeamter gesucht.

Wir suchen für die Geschäftsstelle Hindenburg (Oberschlesien) einen Lokalbeamten. Erforderlich ist fünfjährige Mitgliedschaft in unserem Verbande. Es kommen nur Kameraden in Frage, die über Organisationstalent und rednerische Fähigkeiten verfügen und sich auf dem Gebiete des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik auskennen. Endgültige Anstellung erfolgt nach Ablegung eines Probejahres.

Bewerbungen mit selbstgeschriebenen Lebenslauf und einer Abhandlung über „Die Aufgaben eines Lokalbeamten“ sind bis spätestens 30. Juni d. J. einzureichen an die Bezirksleitung des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands in Gelnau (Oberstf.), Pfarrstr. 2, Ecke Ring.

Schluss des redaktionellen Teils.

Paß' mal auf! (Nachdr. verb.) Willst Du mal billig Käse essen, darfst Seibold-Kortorf nicht vergessen: dort laufft du, 's ist fast zu wenig, für drei Mark fünf und neunzig Pfennig zwei rote Kugeln, gefund, die wiegen garantiert neun Pfund!

PRIEMKENNER FINDEN DEN GEG-KAUTABAK im Geschmack würziger als jede andere Marke. Jeder Genessenschaftler priemt daher nur den billigen GEG-KAUTABAK AUS DEM KONSUMVERKEHR.

Sächsische Bettfedern-Fabrik Paul Hoyer, Döllschke 70 Prov. Sachsen, Angersstr. 4. Bettfedern bedeutend billiger zu Fabrikpreisen. Ferner prima Bettfedern. Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben und Preisliste franco und portofrei.

Konkurrenzlos mit Baranbeschleunigung Jahr Gute Taschenuhr nur Mk. 2,90. Nr. 3 Deutsche Herren-Ank.-Uhr, 33 Std. gen. regul. Werk, la. versch. Nr. 2,90 - 4 m. Gold, Schwan, Ovalgeh. M. 2,90 - 5 m. beta. Werk, H. Bach Form M. 4,30 - 6 Sprungdeckeluhr, 3 Deckel - vergoldet, hochfeine Uhr, M. 8,50 - 7 Damenuhr, versch. 2 Gold, M. 8,50 - 8 Armbanduhr Lederriem, M. 6,50 - Nickelkette M. 0,30. Doppelkette, echt vergold. M. 1,20. Kopel M. 0,25. Vera. geg. Nachh. Katalog gratis. Versand Fritz Heinecke, Braunschweig 35, Seilstr. 3. Jahresumsatz zirka 15 000 Uhren.

Stoffern + Alle + Gummiwaren. Leinwand, Gaze, etc. O. Hausdörfer, Breslau 16, H. 39.

Käse. Ein süßlicher und bester Käse als je. O. Hausdörfer, Breslau 16, H. 39.

Handwagen. Räder, Holz, etc. Rari Abel, Borsch-Geisa Thür.

Grubenschuhe. Nr. 40-46 gut beschlag 2 Paar 16 Mark. Schaffstiel. Nr. 40-45 m. Karmleder Doppelschlen. 1 Paar 14 Mark. 2 Paar 27 Mark frank. gegen Nachnahme. Zu jeder Bestellung gebe 1 Paar H. Hosenträger gratis.

Georg Schmidt, Lederwarenfabrik Remagen am Rhl. 55.

Bon Bremen. Tannen über Bord für 5000 Dollar n. n. e. Mehlmahlstoffe. 125 cm breit, leicht, gut.

nur 88 Pfg. Dr. J. J. J. J. J. Leipzig 100.

Gratis. Katalog über billige Kurwaren. Strümpfe, Wäsche usw. Schreiben Sie sofort. Sie sparen viel Geld. M. F. F. F. F. Leipzig 100.

Gummiwaren. Einzigartigste Artikel für alle hygienischen Bedarf. Bei Verschmutzung Preisliste gratis. G. J. Hess, Leipzig 103. H. H. H. H. H.

Ehem. Heeresbestände. Feldfl. 1.20 0.45. Koohgesch. 1.80. Brotbeutel 1.80. Unterhosen 3.50. Nessel-Hemd 2.95. Tuchhose, lg. 8.50. Dreihosen 6.-. Decken 150/225 4.05. Bettstühle 7.50. Arb.-Stiel 12.50 9.50. Schärft. 19.50 15.50.

Gebräucht. Brotbeutel 1.30 1.20. Unterhosen 1.80 1.25. Dreihosen 3.- 2.50. Stiefelhosen 4.50. Mantel 14.50. Röcke 6.50 5.50. Flieg-Joppen 12.50. Pulken 6.- 5.50. Balerinen 2.- 2.50. Decken 3.- 2.50. Schnürschuhe 6.- 5. h. Knie 16.50.

Bekleidung f. Stadt u. Land. G. m. b. H. K. Ges. Bln. O. 17. Schl.-F 241. Vers. u. Nachh. Unt. gest. 8. ab RM. 20.- portfr. Preisl. grat.

+ Alle + Gummiwaren. Einzigartigste Artikel für alle hygienischen Bedarf. Bei Verschmutzung Preisliste gratis. G. J. Hess, Leipzig 103. H. H. H. H. H.

Ca. 10000 MUSIKFREUNDE haben im vergangenen Jahre Musikinstrumente etc. bezogen. 20000 amtlich beglaubigte Dankschreiben und ein Beweis unserer Leistungsfähigkeit.

ZIEHHARMONIKAS u. 4,75. VIOLINEN u. 5,00. MANDOLINEN u. 7,00. GITARREN u. 12,00. CLARINETTEN u. 8,00. TROMBEN u. 2,80. SIGNALHÖRNER u. 0,50. TRUMPETEN u. 2,25. Sprechapparate (OPH.) u. 15,00. PLATTEN 25 cm u. 1,00.

Versand ab Fabrik direkt an Private. MEINEL & HEROLD. Musikinstr. u. Sprechapparate u. Harmonikafabrik KLINGENTHAL N° 146.

Gummiwaren. Einzigartigste Artikel für alle hygienischen Bedarf. Bei Verschmutzung Preisliste gratis. G. J. Hess, Leipzig 103. H. H. H. H. H.